

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juni 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                              | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                     | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Aken, Jan van (DIE LINKE.)                      | 70, 71, 72                  | Körber, Sebastian (FDP)                                | 99, 100                     |
| Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)                   | 10, 11, 89                  | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)         | 114                         |
| Bas, Bärbel (SPD)                               | 57, 58, 59, 60              | Krischer, Oliver<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 115                         |
| Behm, Cornelia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 32, 69                      | Krumwiede, Agnes<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 1, 2, 3, 38                 |
| Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)         | 120                         | Kühn, Stephan<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 101, 102                    |
| Bulmahn, Edelgard (SPD)                         | 25, 26                      | Kurth, Markus<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 61, 62                      |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)                 | 84                          | Kurth, Undine (Quedlinburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 103, 116                    |
| Burkert, Martin (SPD)                           | 90, 91, 92, 93              | Liebing, Ingbert (CDU/CSU)                             | 39                          |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)                    | 12, 13, 14                  | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)                       | 63, 64, 65, 66              |
| Duin, Garrelt (SPD)                             | 15                          | Mattheis, Hilde (SPD)                                  | 40                          |
| Fell, Hans-Josef<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)     | 52, 53                      | Movassat, Niema (DIE LINKE.)                           | 19, 20                      |
| Dr. Gambke, Thomas<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)   | 33, 34                      | Müller-Gemmeke, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 67                          |
| Hacker, Hans-Joachim (SPD)                      | 54                          | Dr. Mützenich, Rolf (SPD)                              | 73, 74, 75                  |
| Dr. Hendricks, Barbara (SPD)                    | 35, 36                      | Nahles, Andrea (SPD)                                   | 121                         |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 112                         | Nestle, Ingrid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 55, 56                      |
| Dr. Hofreiter, Anton<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 37, 94, 95                  | Dr. Notz, Konstantin von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)    | 4                           |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)                       | 27                          | Özoğuz, Aydan (SPD)                                    | 83                          |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                     | 96, 97                      | Pau, Petra (DIE LINKE.)                                | 68                          |
| Kelber, Ulrich (SPD)                            | 113                         |  |                             |
| Keul, Katja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)          | 16, 17, 18, 28              |  |                             |
| Klingbeil, Lars (SPD)                           | 98                          |  |                             |

| <i>Abgeordnete</i>  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . .                    | 41                          | Steinbach, Erika (CDU/CSU) . . . . .                 | 31, 80, 81, 82              |
| Petermann, Jens (DIE LINKE.) . . . . .                        | 76, 77, 78, 79              | Strässer, Christoph (SPD) . . . . .                  | 22                          |
| Dr. Raabe, Sascha (SPD) . . . . .                             | 21                          | Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .            | 117                         |
| Rix, Sönke (SPD) . . . . .                                    | 29, 30                      | Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) . . . . .              | 44, 45, 46, 47              |
| Röspel, René (SPD) . . . . .                                  | 122, 123                    | Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .             | 48, 49                      |
| Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . .                 | 5, 6                        | Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .               | 85, 86                      |
| Roth, Claudia (Augsburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 7, 8, 9                     | Vogt, Ute (SPD) . . . . .                            | 118, 119                    |
| Roth, Karin (Esslingen) (SPD) . . . . .                       | 104                         | Wagner, Daniela<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 111                         |
| Roth, Michael (Heringen) (SPD) . . . . .                      | 105                         | Weinberg, Harald (DIE LINKE.) . . . . .              | 87, 88                      |
| Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) . . . . .                   | 106, 107, 108               | Zapf, Uta (SPD) . . . . .                            | 23, 24                      |
| Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .                        | 109, 110, 124               | Zöllmer, Manfred (SPD) . . . . .                     | 50, 51                      |
| Dr. Sieling, Carsten (SPD) . . . . .                          | 42, 43                      |  |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| <b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>   |   |
| Krumwiede, Agnes<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Ergebnisse des Gutachtens zur Überprüfung einer eventuellen strukturellen und wirtschaftlichen Reform der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin und Vorlage beim Deutschen Bundestag . . . . . 1<br><br>Einbeziehung einer Förderung über die KfW in das Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Kinos für die Kosten ihrer Digitalisierung . . . . . 1 | Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)<br>Festhalten am Abkommen zur Unterstützung der jemenitischen Küstenwache als Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie . . . . . 7<br><br>Verlängerung der Mission EULEX Kosovo . . . . . 8<br><br>Unterstützung des Aufbaus der Kosovo-Sicherheitstruppe (KSF) . . . . . 8                    |
| Dr. Notz, Konstantin von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Äußerungen des Staatsministers Bernd Neumann über die Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet . . . . . 2  | Duin, Garrelt (SPD)<br>Einsatz der Sicherheitsfirma Asgaard German Security Group am Horn von Afrika für Somalia sowie Aufnahme einer Anzeige- und Meldepflicht für militärische Dienstleistungen in das Außenwirtschaftsgesetz . . . . . 9   |
| Rößner, Tabea<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Äußerungen des Staatsministers Bernd Neumann zur finanziellen Verteilung zwischen ARD und ZDF und zu den politischen Vertretern in den Rundfunkgremien . . . . . 2   | Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Eingestellte Mittel im Bundeshaushalt 2009 und 2010 für den Aktionsplan „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ sowie Vergabekriterien des Auswärtigen Amtes . . . . . 9<br><br>Krisenpräventionsmaßnahmen in Bosnien und Herzegowina . . . . . 10 |
| Roth, Claudia (Augsburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Äußerungen des Staatsministers Bernd Neumann zu Werbung und Sponsoring der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zur Gebührenzahlung an ARD und ZDF sowie zu den politischen Vertretern in den Rundfunkgremien . . . . . 3  | Movassat, Niema (DIE LINKE.)<br>Deutsche Hilfe für die Passagiere der sog. Free-Gaza-Flotille nach dem israelischen Angriff sowie Einordnung als Akt der Piraterie . . . . . 11   |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>  |   |
| Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)<br>Übereinstimmung der Aktivitäten der Asgaard German Security Group in Somalia mit den außenpolitischen Zielen sowie Kontrolle entsprechender Einsätze . . . . . 5<br><br>Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen . . . . . 6   | Dr. Raabe, Sascha (SPD)<br>Zusammenarbeit mit der Firma Laymeyer International GmbH sowie Verletzung der Menschenrechte beim Bau des Merowe-Staudamms im Sudan . . . . . 13   |
|  | Strässer, Christoph (SPD)<br>Themen des ersten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indonesien . . . . . 13  |
|  | Zapf, Uta (SPD)<br>Beurteilung der Terroranschläge auf zwei Moscheen der Ahmadiyya-Gemeinde in Lahore (Pakistan) und der Möglichkeit zur freien Religionsausübung . . . . . 14  |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
|   |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>   |              |
| Bulmahn, Edelgard (SPD)<br>Im Auslandseinsatz befindliche bzw. hierfür zur Verfügung stehende Beamte der Bundespolizei . . . . .  | 15           |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)<br>Änderungsbedarf bei der Rücküberstellung von Asylsuchenden nach Griechenland, insbesondere Verbesserung des Rechtsschutzes Betroffener . . . . .   | 16           |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Kenia, insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für die dortige Polizei und Staatsanwaltschaft . . . . .  | 17           |
| Rix, Sönke (SPD)<br>Verübte Anschläge mit extremistischem Hintergrund auf Partei- und Wahlkreisbüros seit 1989 sowie Zunahme der Anschläge auf SPD-Wahlkreisbüros in den neuen Bundesländern . . . . .                              | 18           |
| Steinbach, Erika (CDU/CSU)<br>Zusammenhänge zwischen Prostitutionsgesetz und Menschenhandel . . . . .   | 19           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>   |              |
| Behm, Cornelia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Steuerausfälle wegen der gewährten Steuervergünstigung bei Agrardiesel für die Verbrauchsjahre 2010 bis 2012 . . . . .   | 19           |
| Dr. Gambke, Thomas<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Abschaffung der Gewerbesteuer ohne Änderung des Grundgesetzes . . . . .  | 20           |
| Auswirkungen eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Schulessen auf die Besteuerung gastronomischer Umsätze . . . . .   | 21           |
| Dr. Hendricks, Barbara (SPD)<br>Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Instituts und auf die mögliche Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt . . . . . | 21           |
| Dr. Hofreiter, Anton<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Gültigkeit des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auch für Übernachtungen in Schlaf- oder Liegewagen . . . . .  | 22           |
| Krumwiede, Agnes<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Kurzfristige Unterstützung bedrohter kommunaler Kultureinrichtungen durch den Bund . . . . .   | 23           |
| Liebing, Ingbert (CDU/CSU)<br>Für die Betriebskosten der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern den Ländern über die Mehrwertsteuer zur Verfügung gestellte Mittel . . . . .  | 23           |
| Mattheis, Hilde (SPD)<br>Steuerbefreiung bei Aufwandsentschädigungen für Fahrt und Verpflegung für Arbeitslose mit gelegentlicher, weit vom Wohnort entfernter Tätigkeit . . . . .  | 24           |
| Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Erhebung höherer Steuern oder Abgaben auf Vermögen . . . . .  | 25           |
| Dr. Sieling, Carsten (SPD)<br>Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrollrechte des Gremiums gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes . . . . .  | 25           |
| Ausnahme der Derivategeschäfte beim Gesetzentwurf zum Verbot ungedeckter Leerverkäufe . . . . .   | 26           |
| Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)<br>Einbezug der Stützung der IKB in die defizitwirksam erfassten Verluste im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung . . .   | 26           |
| Ausgaben, Einnahmen und Schuldenstand sowie Steuereinnahmen und Zinsausgaben im Zeitraum 2000 bis 2010 . . . . .  | 27           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)<br>Verstoß der Bundesregierung gegen Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes bei ihrer Zustimmung zur Verordnung (EU) Nr. 407/2010 und zu weiteren Entscheidungen zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets vom 10. Mai 2010 . . . . .  | 29           |
| Zöllmer, Manfred (SPD)<br>Besteuerung der so genannten Credit Default Swaps . . . . .   | 29           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>   |              |
| Fell, Hans-Josef<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vorlage des für die französische Regierung bestimmten Berichts über die nicht-militärische Nutzung der Kernenergie in Frankreich . . . . .   | 30           |
| Strompreis bei Umlage der Atomhaftung der Kraftwerksbetreiber durch private Absicherung sowie Gewährleistung aller gesetzlichen Schadenersatzansprüche bei einem nuklearen Ereignis . . . . .   | 30           |
| Hacker, Hans-Joachim (SPD)<br>Ursache und Beseitigung der Qualitätsminderung beim Fernsehempfang in der Region Mecklenburgische Seenplatte . . . . .  | 31           |
| Nestle, Ingrid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Auswirkungen eines nuklearen Ereignisses auf das Bruttoinlandsprodukt sowie Erstellung entsprechender wissenschaftlicher Abschätzungen . . . . .   | 32           |
| Einbezug externer Kosten wie der Deckungsvorsorge von Atomkraftwerken in die volkswirtschaftliche Betrachtung der Energieszenarien . . . . .  | 32           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>  |              |
| Bas, Bärbel (SPD)<br>Vorlage und Schlussfolgerungen des Berichts zur Überprüfungsklausel bei der Rente mit 67 . . . . .   | 33           |
| Kurth, Markus<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vereinbarkeit der Leistungen aus der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit den Funktionen der Ausgleichsabgabe . . . . .   | 35           |
| Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)<br>Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Verlagen und Agenturen sowie entsprechende Verteilung des Werbeetats; in diesem Bereich freihändig vergebene Werbeaufträge in den letzten fünf Jahren; Rüge des Presserats zur unzulässigen Kooperation des Bauer-Verlags mit der BA . . . . . | 36           |
| Kritik an der außertariflichen Bezahlung bei der Bundesagentur für Arbeit sowie Bonuszahlungen bereits mit der Einstellungszusage . . . . .   | 39           |
| Müller-Gemmeke, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Ungerechtigkeiten bei der rentenrechtlichen Angleichung zwischen Ost und West im Rahmen des Renten-Überleitungsgesetzes . . . . .   | 40           |
| Pau, Petra (DIE LINKE.)<br>Bestellung eines Beauftragten für Behinderte im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende . . . . .  | 40           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>  |              |
| Behm, Cornelia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Stärkung der Rolle der Botanischen Gärten und Sammlungen . . . . .   | 41           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>   |              |
| Aken, Jan van (DIE LINKE.)<br>Seit 2006 durchgeführte, gegenwärtig laufende bzw. geplante Manöver und Operationen deutscher Kriegsschiffe gemeinsam mit US-Flugzeugträgerverbänden . . . . .  | 42           |
| Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen der im April 2010 nahe Kundus durch die Bundeswehr getöteten afghanischen Soldaten . . . . .   | 43           |
| Dr. Mützenich, Rolf (SPD)<br>Aussagen des Bundesministers der Verteidigung zu Vorgehensweisen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus . . .  | 43           |
| Petermann, Jens (DIE LINKE.)<br>Im Zeitraum 2006 bis 2010 wegen Kriegstraumata behandelte Bundeswehrangehörige, bereitgestellte Angebote sowie Umfang und Kosten von Folgebehandlungen .  | 45           |
| Steinbach, Erika (CDU/CSU)<br>Angenommene Offizierbewerber sowie Bewerber für die Unteroffizier- und Feldwebellaufbahn der Bundeswehr aus den neuen Bundesländern seit 1990, deren Anteil an den insgesamt angenommenen Bewerbern und übernommene Offiziere der Nationalen Volksarmee . . . . . | 49           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>   |              |
| Özoğuz, Aydan (SPD)<br>Mittelkürzung bei der Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie Verwendung der frei gewordenen Mittel . . . . .   | 50           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>   |              |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)<br>Eingeleitete Maßnahmen gegen ungesetzliche Prämienzahlungen von Krankenhäusern an Ärzte für Überweisungen von Patienten seit Aufdeckung . . . . .  | 52           |
| Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)<br>Erleichterung des Zugangs zu Dokumenten über ernsthafte Nebenwirkungen von Medikamenten bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur . . . . .   | 54           |
| Unterstützung der Länder bei den entstandenen Kosten der Schweinegrippeimpfung . . . . .  | 55           |
| Weinberg, Harald (DIE LINKE.)<br>Einrichtung, Kompetenz sowie Ergebnisse der Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens . . . . .   | 55           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>  |              |
| Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)<br>Nachfolgeprogramme der 2019 endenden aktuellen Förderkulisse für die StadtRegionalBahn Kiel und Umgang mit vor 2019 begonnenen aber erst nach 2019 endenden Projekten . . . . .  | 56           |
| Burkert, Martin (SPD)<br>Eingegangene Anträge auf Genehmigung von Fernverkehrsbuslinien seit Anfang 2010 . . . . .  | 57           |
| Mittel im Bundeshaushalt 2011 für den Neubau von Bahnstrecken sowie Existenz einer „Streichliste“ . . . . .   | 57           |
| Absicherung des Haushalts des BMVBS als größter Investitionshaushalt . . . . .  | 57           |
| Dr. Hofreiter, Anton<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Finanzvolumen der im Geschäftsbereich des BMVBS existierenden Staatsverträge und internationalen Verpflichtungen . . . . .   | 58           |
| Eingesparte Planstellen im Zuge der Auflösung der Unterabteilung „Baurecht“ im BMVBS . . . . .  | 64           |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)<br>Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße . . . . .  | 64           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>   |
|---|--|
| <p>Beginn der Erprobung innovativer Lärmschutzmaßnahmen entlang der östlichen Riedbahn in Mannheim-Neusthim . . . . . 64</p> <p>Klingbeil, Lars (SPD)<br/>Beginn des sechsspurigen Ausbaus der Autobahn 7 zwischen dem Walsroder Dreieck und der Anschlussstelle Soltau-Ost und vorgesehene zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen . . . . . 65</p> <p>Körber, Sebastian (FDP)<br/>Beurteilung der medizinischen Erste-Hilfe-Notfallvorkehrungen in Zügen der Deutschen Bahn AG sowie bestehender Nachbesserungsbedarf . . . . . 65</p> <p>Kühn, Stephan<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Vorlage des alle fünf Jahre zu erstellenden Berichts zur Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr . . . . . 66</p> <p>Vorlage des Tätigkeitsberichts der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für die Fahrplanperioden 2008 und 2009 . . 67</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg)<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Qualitätskontrolle während des Baus der Bundesstraße 6n . . . . . 68</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD)<br/>Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das BMVBS für das Führen von Fahrzeugen mit Anhängern beim sog. Feuerwehrführerschein . . . . . 68</p> <p>Roth, Michael (Heringen) (SPD)<br/>Berücksichtigung weiterer Abschnitte bei der Lärmsanierung auf der Bahnstrecke 3 400 Frankfurt–Göttingen . . . . . 68</p> <p>Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)<br/>Ausgestaltung der Überprüfung der Ausbaustrecke der Bahnlinie Paderborn–Chemnitz unter Berücksichtigung der Neubaumaßnahmen VDE Nr. 8.1 und VDE Nr. 8.2; Verwendung zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt 2007 . . . . . 69</p> | <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD)<br/>Antwort des Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf mehrere Schreiben des Zug der Erinnerung e. V. sowie finanzielle Unterstützung im Jahr 2010; Einrichtung eines Hilfsfonds für die letzten Überlebenden der Deportationen mit der Reichsbahn . . . . . 70</p> <p>Wagner, Daniela<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Anzahl der Haushalte im Jahr 2009 mit Wohngeldbezug und Haushalte mit zusätzlicher Inanspruchnahme der Leistungen für Unterkunft nach dem SGB II . . . . 71</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Vorlage der extern in Auftrag gegebenen juristischen Gutachten zur Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken . . . . . 72</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD)<br/>Erneute Änderung der Geschäftsgangmethodik im Leitungsbereich des BMU . . . . . 72</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Erkenntnisse und veranlasste Studien zum wirksamen Schutz von Atomkraftwerken vor Flugzeugabstürzen . . . . . 73</p> <p>Krischer, Oliver<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Verhinderung der Schlechterstellung von Wärmelieferungen aus Kraft-Wärme-Kopplung infolge der ab 2013 geltenden Regelungen zum europäischen Zertifikatehandel . . . . . 73</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg)<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Bundesprogramme zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie finanzielle Ausstattung . . . . . 74</p> |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)<br>Maßnahmen zu Artenvielfalt und Artenschutz zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 . . . . .  | 75           |
| Vogt, Ute (SPD)<br>Verantwortliche Stelle für die versuchsweise Einlagerung von hochradioaktivem Müll ohne Rückholmöglichkeit in Gorleben . . . . .  | 79           |
| Pläne für die Absenkung der Sicherheitsanforderungen an ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle . . . . .   | 79           |
| <br><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>   |              |
| Bender, Birgitt<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Beabsichtigte Erforschung der Krankheit Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) sowie Förderkriterien für krankheitsspezifische Netzwerke zur Erforschung seltener Erkrankungen . . . . . | 80           |
| Nahles, Andrea (SPD)<br>Sachstand des Programms „Bildungslotsen“ . . . . .   | 81           |
| Röspel, René (SPD)<br>Einführung einer Veröffentlichungspflicht von Berichten zur Evaluation von Fördermaßnahmen und Wettbewerben des BMBF . . . . .   | 82           |
| Deutsche Position in den EU-Beratungen zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums . . . . .  | 82           |
| Schulz, Swen (Spandau) (SPD)<br>Bedenken des Bundeskanzleramtes bezüglich des Einsatzes von Technik der Firma Huawei beim Deutschen Forschungsnetz . . . . .   | 83           |



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten, das von den Gesellschaftern der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin (ROC) zur Überprüfung einer eventuellen strukturellen und wirtschaftlichen Reform der ROC GmbH in Auftrag gegeben wurde und diesen seit dem 30. April 2010 vorliegt, und wann wird das Gutachten dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht?
  
2. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wann wird eine Prüfung der Vorschläge des Gutachtens abgeschlossen sein?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 4. Juni 2010**

Die Gesellschafter der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin haben aktuell kein Gutachten zur Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen einer Neustrukturierung der ROC GmbH und der unter ihrem Dach zusammengefassten Klangkörper erstellen lassen. Sie haben vielmehr am 11. Februar 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese unter Einbeziehung externer juristischer und wirtschaftlicher Beratung mit der Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Gesellschafter beauftragt. Die Arbeiten an dieser Entscheidungsgrundlage dauern noch an. Es ist beabsichtigt, die Prüfung der Ergebnisse noch vor der Sommerpause abzuschließen und sie danach dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen.

3. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung die Einbeziehung einer Förderung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) in ihr Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Kinos für die Kosten ihrer Digitalisierung, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Eine Einbeziehung einer Förderung durch die KfW in das geplante Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Unterstützung von Kinos für die Kosten der Digitalisierung ist nicht vorgesehen.

Unabhängig von den geplanten Maßnahmen der Bundesregierung bietet die KfW im Rahmen ihrer bereits bestehenden Förderprogramme Finanzierungsmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft an, die auch von den Kinobetreibern für die Digitalisierung ihrer Filmtheater genutzt werden können.

4. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Ankündigung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann, die er in einem Interview mit dem „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 geäußert hat, verhindern zu wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet eine dritte Säule haben und damit den Markt verzerren, vor dem Hintergrund, dass der Staatsminister bei den Verhandlungen über die Aktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet im Rahmen des Rates der Minister maßgeblich beteiligt war?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, war an der Erreichung des Rundfunkgebührenkompromisses zwischen Deutschland und der EU-Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens Nr. E 3/2005 zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland beteiligt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten gesucht, die Geschäftsfelder für den privaten Rundfunk transparenter und verlässlicher zu machen. Dabei ging es um eine Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern, auf denen schon kraft Verfassungsauftrags ein Nebeneinander von privaten und öffentlich-rechtlichen Angeboten angezeigt ist, von solchen Betätigungen, die nicht zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehören. Ein Mittel hierzu ist die Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies ist durch den zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Länder erfolgt. Der Staatsminister hat in Übereinstimmung mit der Haltung der Bundesregierung auf die Notwendigkeit der Ausgewogenheit des dualen Systems hingewiesen.

5. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Vorschlags des Staatsministers Bernd Neumann, „die finanzielle Verteilung zwischen ARD und ZDF [...] nach den Zuschauerzahlen auszurichten“, die er in einem Interview mit dem „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 geäußert hat, und sieht die Bundesregierung bezüglich dieses Vorschlags verfassungsrechtliche Probleme vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag hat, der für das Programm maßgeblich ist?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Nach Ansicht der Bundesregierung sollte die Verteilung der Gebühreneinnahmen auch bei einem möglichen Wegfall von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk am Bedarf von ARD und ZDF zur Erfüllung ihres Programmauftrags orientiert bleiben. Dem Wesen des Grundversorgungsauftrages entsprechend sollte es Ziel sein, mit anspruchsvollen Programmen, insbesondere auch in den Sparten Information, Bildung und Kultur, möglichst viele Zuschauer zu erreichen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass auch in Zukunft die Gestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesem Ziel Rechnung trägt.

6. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie steht die Bundesregierung zu den Vorwürfen des Staatsministers Bernd Neumann, die er in einem Interview mit dem „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 geäußert hat, die Politik sei in den Gremien der Rundfunkanstalten befangen, vor dem Hintergrund, dass Bernd Neumann selbst dem Verwaltungsrat des ZDF angehört?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung sieht in den Interviewäußerungen des Staatsministers Bernd Neumann in der Ausgabe des „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 keinen Vorwurf der Befangenheit gegenüber der Politik. Der Staatsminister hat auf die medienpolitische Diskussion um die Onlineaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Notwendigkeit der Ausgewogenheit des dualen Systems hingewiesen. Er hat dabei ausgeführt, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erwarten lässt, dass ungerechtfertigte Beeinträchtigungen der Ausgewogenheit des dualen Systems zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vermieden werden.

7. Abgeordnete **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der Äußerungen des Staatsministers Bernd Neumann in einem Interview mit dem „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 zu einem geforderten Verzicht auf Werbung und Sponsoring der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung davon, wie die daraus resultierenden Einnahmeausfälle kompensiert werden sollen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Im durch Kabinettsbeschluss am 17. Dezember 2008 verabschiedeten Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 ist festgehalten, dass aus Sicht der Bundesregierung eine – zumindest weitgehende – Beschränkung auf eine Gebührenfinanzierung der Rundfunkanstalten zu einer Schärfung ihres öffentlich-rechtlichen Profils beitragen kann. Für weitere Erläuterungen wird auf den Medien- und Kommunikationsbericht 2008 der Bundesregierung verwiesen (Teil E.II.6.c).

Die für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständigen Länder haben beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 das Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken. Die Ermittlung eines Ertragsausfalls soll im Zusammenhang mit der finanziellen Überprüfung neuer Modelle der Rundfunkfinanzierung erfolgen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt von einer Stellungnahme zu diesem Aspekt ab.

8. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung den Vorschlag des Staatsministers Bernd Neumann, den er in einem Interview mit dem „WESERKURIER“ vom 25. Mai 2010 geäußert hat, die Gebühreneinnahme an ARD und ZDF an die Quote koppeln zu wollen, als Widerspruch zu den Förderaktivitäten des Staatsministers im Filmbereich, die das Ziel verfolgen, auch quotenschwächere deutsche Produktionen zu unterstützen, um Qualität zu zeigen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Nach Ansicht der Bundesregierung sollte die Verteilung der Gebühreneinnahmen auch bei einem möglichen Wegfall von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk am Bedarf von ARD und ZDF zur Erfüllung ihres Programmauftrags orientiert bleiben. Dem Wesen des Grundversorgungsauftrages entsprechend sollte es Ziel sein, mit anspruchsvollen Programmen, insbesondere auch in den Sparten Information, Bildung und Kultur, möglichst viele Zuschauer zu erreichen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass auch in Zukunft die Gestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesem Ziel Rechnung trägt. Ein Widerspruch zu den Leitgedanken für die Förderaktivitäten des Staatsministers im Filmbereich besteht insoweit nicht.

9. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Staatsminister Bernd Neumann in einem Interview mit dem „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 den politischen Vertretern in den Rundfunkgremien Befangenheit vorwirft, zu dem im Deutschen Bundestag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN initiierten Normenkontrollverfahren, das zum Ziel hat, die Staatsferne in den Aufsichtsgremien des ZDF zu überprüfen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung sieht in den Interviewäußerungen des Staatsministers Bernd Neumann in der Ausgabe des „WESER-KURIER“ vom 25. Mai 2010 keinen Vorwurf der Befangenheit gegenüber der Politik. Der Staatsminister hat auf die medienpolitische Diskussion um die Onlineaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Notwendigkeit der Ausgewogenheit des dualen Systems hingewiesen. Er hat dabei ausgeführt, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erwarten lässt, dass ungerechtfertigte Beeinträchtigungen der Ausgewogenheit des dualen Systems zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vermieden werden.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert, dass es zu einem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN initiierten Normenkontrollverfahren kommt. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung von einer Stellungnahme ab.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

10. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)
- Wie verhalten sich die Aktivitäten der Firma Asgaard German Security Group im Dienste eines lokalen Milizenführers in Somalia, über die der NDR-Hörfunk am 22. Mai 2010 berichtete, zu den außenpolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland, und auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Bundesregierung gegen solche Bestrebungen vorgehen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 9. Juni 2010**

Die Firma Asgaard German Security Group hat verkündet, einen Vertrag mit dem „somalischen Präsidenten Dr. Darman“ geschlos-

sen zu haben, unter anderem, um Sicherheitskräfte auszubilden. International anerkannter Präsident Somalias – auch aus der Sicht der Bundesregierung – ist allerdings Sheikh Sharif Sheikh Ahmed.

Bereits seit 2003 gilt ein umfassendes Waffenembargo gegen Somalia, das insbesondere auf den Resolutionen 733 (1992), 1425 (2002) und 1772 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) beruht.

In Umsetzung der VN-Sanktionen ist es nach der Verordnung (EG) Nr. 147/2003 verboten, Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Somalia Finanzmittel, Finanzhilfen, technische Beratung, Hilfe oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten zu gewähren. Der Rat der Europäischen Union hat dieses Verbot am 26. April 2010 in seinem Beschluss 2010/231/GASP bekräftigt. Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen vorgesehen.

Wer gegen das Verbot verstößt, macht sich nach § 34 Absatz 4 Nummer 2 des Außenwirtschaftsgesetzes strafbar, der eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vorsieht. Die Bundesregierung hat die Firma Asgaard German Security Group hierauf hingewiesen.

11. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung als Reaktion auf den am 23. April 2009 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag „Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren“ (Bundestagsdrucksache 16/10846 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 16/12479) bis heute ergriffen, und welche Maßnahmen sind überdies für die Zukunft geplant?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 9. Juni 2010**

Die Bundesregierung steht Initiativen, die auf internationaler oder nationaler Ebene eine effektive Erfassung und Kontrolle von Tätigkeiten privater Sicherheitsunternehmen zum Ziel haben, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Nach Auffassung der Bundesregierung reichen die bestehenden völkerrechtlichen Normen aus, um die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen stellenden Fragen zu regeln. Von besonderer Bedeutung ist die umfassende und effektive Durchsetzung dieser Normen. Sie wurden in dem 2008 auf Initiative der Schweiz und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz entstandenen Montreux-Dokument zusammenfassend dargestellt und um Handlungsempfehlungen ergänzt.

Die Bundesregierung hat die Frage der Kontrolle nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsunternehmen durch deutsche Stellen geprüft. Sie ist der Auffassung, dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen. Insbesondere kann bei derartigen Aktivitäten die Erbringung einer Dienstleistung durch

deutsche Staatsangehörige gemäß § 2 Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes untersagt werden, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, für das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Eine Reihe von Vorschriften stellt bestimmte Verstöße gegen geltendes Recht überdies unter Strafe; die Verfolgung und Ahndung solcher Delikte obliegt den zuständigen Stellen der Justiz.

12. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung an ihrem am 10. November 2009 mit dem Jemen geschlossenen Abkommen fest, das die Unterstützung der jemenitischen Küstenwache mit 750 000 Euro vorsieht, und ist sie weiterhin der Auffassung, dass die jemenitische Küstenwache „zu Frieden und Stabilität im Golf von Aden“ durch die vermeintlich erfolgreiche Bekämpfung der Piraterie beiträgt ([www.sanaa.diplo.de](http://www.sanaa.diplo.de)), nachdem die Küstenwache am 25. April 2010 an der Verhaftung elf mutmaßlicher Piraten beteiligt war, von denen sechs am 18. Mai 2010 von einem jemenitischen Gericht nach einem Prozess, der keinen rechtsstaatlichen Kriterien entsprach zum Tode verurteilt wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung hält am Abkommen vom November 2009, mit dem die jemenitische Küstenwache durch den Bau und die Ausstattung von drei medizinischen Einrichtungen im Verantwortungsbereich der jemenitischen Küstenwache in den Orten Aden, Insel Perim (Mayon) und Khor Al-Umaira sowie die Einweisung und Ausbildung am gelieferten Material unterstützt wird, fest. Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der medizinischen Versorgung, die auch der Zivilbevölkerung zugutekommt.

Die Unterstützung der jemenitischen Küstenwache durch die internationale Gemeinschaft einschließlich Deutschlands dient der Verbesserung der maritimen Sicherheit im Golf von Aden. Dies geschieht auch im humanitären Interesse. Die Sicherheit im Golf von Aden ist zunehmend von Piraterie, terroristischen Aktivitäten, Waffen- und Drogenschmuggel sowie Menschenhandel bedroht.

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage im Jemen regelmäßig in bilateralen Gesprächen, so u. a. im Rahmen des Besuchs des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 11. Januar 2010 in Sanaa, und setzt sich aktiv für die Abschaffung der Todesstrafe sowie für eine Stärkung des Menschenrechtsdialogs mit der jemenitischen Regierung ein. Die Menschenrechtslage im Jemen ist regelmäßig Gegenstand von Demarchen der Europäischen Union gegenüber der jemenitischen Regierung.

13. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, dass das Mandat der Mission EULEX Kosovo nach einem Vorschlag des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees zunächst nur um drei Monate verlängert werden soll, und sind der Bundesregierung Hinweise bekannt, nach denen dieses ungewöhnliche Vorgehen mit Unstimmigkeiten zwischen der EU und der NATO über die Rolle der EULEX im Kosovo zusammenhängt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 10. Juni 2010**

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Juni 2010 die Mission EULEX Kosovo um zwei Jahre verlängert. Diese Verlängerung wird zunächst bis zum 14. Oktober 2010 aus dem laufenden Budget heraus finanziert. Diese technische Verlängerung zunächst bis zum 14. Oktober 2010 ist ausschließlich haushalterisch begründet, da das vorhandene Budget durch die Mission aufgebraucht werden soll, bevor ein neuer Finanzbogen erstellt wird.

14. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erwägungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Ausbildungsmaßnahmen der KFOR gegenüber der Kosovo-Sicherheitstruppe (KSF) unter Beteiligung der Bundeswehr bereits am 10. März 2010 wieder aufgenommen wurden, nachdem die NATO nur vier Tage zuvor ihre Zusammenarbeit mit der KSF ausgesetzt hatte, da diese bewaffnet an einer Gedenkveranstaltung der UCK teilnahm?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. Juni 2010**

Bereits am 9. März 2010 bestätigte die politische Führung des Kosovo gegenüber dem KFOR-Kommandeur, Generalleutnant Markus Bentler, dass sie weiterhin strikt zu den Verpflichtungen aus dem Ahtissari-Paket steht. Die Kosovo-Sicherheitstruppe (KSF) ist darin als Sicherheitskraft sui generis zunächst mit Aufgaben der Krisenreaktion, der Kampfmittelräumung und des Zivilschutzes betraut. Die kosovarische Führung verpflichtete sich zudem, die genauen Modalitäten öffentlicher Auftritte der KSF in Zukunft verbindlich im Vorfeld mit der Kosovo-Truppe (KFOR) abzustimmen.

Nachdem rasch Einvernehmen über diese grundlegenden Fragen erzielt wurde, konnte die Zusammenarbeit mit der KSF bereits am 10. März 2010 wieder aufgenommen werden.



15. Abgeordneter  
**Garrelt  
Duin**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung entsprechende Medienberichte, nach denen die Sicherheitsfirma Aasgard German Security Group einen Vertrag mit somalischen Politikern über den Einsatz von 100 ehemaligen Bundeswehrsoldaten am Horn von Afrika abgeschlossen haben soll, und sieht sie die Notwendigkeit, für militärische Dienstleistungen dieser Art durch private deutsche Unternehmen eine Anzeige- und Meldepflicht in das Außenwirtschaftsgesetz aufzunehmen und dementsprechende Sanktionsmechanismen festzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 7. Juni 2010**

Bereits seit 2002 gilt ein erweitertes Waffenembargo des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN), das auf EU-Ebene im Januar 2003 umgesetzt wurde. Es beruht insbesondere auf den Resolutionen 733 (1992), 1425 (2002) und 1772 (2007) des VN-Sicherheitsrates.

In Umsetzung dieser Sanktionen ist es nach der Verordnung (EG) Nr. 147/2003 verboten, Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Somalia Finanzmittel, Finanzhilfen, technische Beratung, Hilfe oder Ausbildung im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten zu gewähren.

Der Rat der Europäischen Union hat dieses Verbot am 26. April 2010 in seinem Beschluss 2010/231/GASP bekräftigt. Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen vorgesehen.

Wer gegen das Verbot verstößt, macht sich nach § 34 Absatz 4 Nummer 2 des Außenwirtschaftsgesetzes strafbar, der eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vorsieht. Hierauf hat die Bundesregierung die Firma Aasgard German Security Group hingewiesen.

Weitere Verfahrensvorschriften auf nationaler Ebene sind nicht erforderlich.

16. Abgeordnete  
**Katja  
Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe waren und sind Mittel des Einzelplans 05 Kapitel 05 02 Titel 687 74 in den Haushalten 2009 (111 297 T Euro) und 2010 (130 400 T Euro) für die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vorgesehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. Juni 2010**

2009 standen für die Unterstützung von Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewälti-

gung Mittel in Höhe von insgesamt 109,25 Mio. Euro zur Verfügung. 2,047 Mio. Euro mussten zur Deckung von Haushaltsrisiken im Einzelplan herangezogen werden.

2010 beträgt das Gesamtvolumen des Kapitels 05 02 Titel 687 74 128,9 Mio. Euro. Erstmals wurden Ausgaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa (aus Titel 687 79) sowie für Maßnahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (aus Titel 687 76) und im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) (aus Titel 687 75) in diesen Titel übernommen. Für die Unterstützung von Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung stehen damit vorbehaltlich eines Abzugs zur Deckung von Haushaltsrisiken bis zu 102,65 Mio. Euro zur Verfügung.

Die aus diesen Mitteln geförderten Projekte dienen auch der Umsetzung der Vorgaben des Aktionsplans für zivile Krisenprävention.

17. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Vergabekriterien wurden und werden die Mittel des Aktionsplans für zivile Krisenprävention durch das Auswärtige Amt auf welche Organisationen (Nichtregierungsorganisationen o. Ä.) verteilt, um entsprechende Maßnahmen zur internationalen Krisenprävention umzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 7. Juni 2010**

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen internationaler Organisationen, ausländischer staatlicher Stellen sowie deutscher und ausländischer Nichtregierungsorganisationen, die auf die Bewältigung aktueller Konflikte, die Verhinderung potentieller Auseinandersetzungen oder die Konsolidierung der Situation nach einem Konflikt zielen.

Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Konfliktbearbeitung fördert das Auswärtige Amt u. a. über das Projekt „zivik“ des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. Einzelvorhaben deutscher und internationaler Nichtregierungsorganisationen, die durch konkrete Projekte einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Krisenprävention, zum Friedenserhalt und zur Konfliktbewältigung leisten wollen und können.

Voraussetzung für eine Projektförderung bzw. die Beauftragung zur Durchführung eines Projekts ist eine positive Prüfung der Übereinstimmung der Maßnahme mit der Zweckmittelbestimmung des Haushaltstitels sowie eine positive Bewertung der Fähigkeiten des vorgesehenen Projektträgers, die Mittel korrekt zu verwalten und die Maßnahme mit nachhaltigem Erfolg umzusetzen.

18. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um ein Aufflammen ethnischer Gewalt durch Konfrontation zwischen den ethnisch-nationalistischen Parteien bereits im Vorfeld der im Oktober dieses Jahres in Bosnien und Herzegowina stattfindenden Wahlen zu verhindern und um darüber hinaus zur Schaffung eines Nährbodens für die längst überfällige Verfassungsreform beizutragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung setzt sich, auch über die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten, gezielt für die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina ein.

Zwar ist im Vorfeld der Wahlen mit einer Verschärfung nationalistischer Rhetorik zu rechnen, jedoch liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise auf ein bevorstehendes „Aufflammen ethnischer Gewalt“ vor.

In Gesprächen mit bosnisch-herzegowinischen Politikern weist die Bundesregierung ferner stets nachdrücklich auf die Notwendigkeit von Verfassungsreformen hin.

In diesem Kontext setzt sich die Bundesregierung im Dialog mit ihren Partnern im Friedensimplementierungsrat auch für die Schaffung effektiverer europäischer und internationaler Strukturen ein, durch die Verfassungsreformen weiter vorangebracht werden können.

19. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welches sind die genauen Schritte, die die Bundesregierung unternommen hat, um den Passagieren der sog. Free-Gaza-Flotille nach dem Angriff der israelischen Armee auf Schiffe zu helfen, Tote und Verletzte zu bergen, Informationen über sie zu bekommen (insbesondere über UNIFIL) und die Festnahme der restlichen Passagiere zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 8. Juni 2010**

Das Auswärtige Amt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Tel Aviv haben sich unmittelbar nach den Ereignissen intensiv um Kontakt und Zugang zu den betroffenen deutschen Staatsangehörigen bemüht. Vertreter der deutschen Botschaft standen am 31. Mai 2010 bereits ab 5 Uhr in kontinuierlichem Kontakt mit den israelischen Stellen. Das Auswärtige Amt trug die deutschen Anliegen umgehend der israelischen Botschaft in Berlin vor.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, führte noch am Vormittag des 31. Mai 2010 ein Telefonat mit seinem israelischen Amtskollegen Avigdor Liebermann. Darin brachte er seine Sorge über die Sicherheit der deutschen Staatsangehörigen und der anderen Passagiere zum Ausdruck und forderte konsularischen Zugang ein. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verließ der deutschen Position in einem Telefonat mit dem israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu Nachdruck. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Wolf-Ruthart Born, forderte gegenüber dem israelischen Botschafter unverzüglichen konsularischen Zugang zu den deutschen Staatsangehörigen. Der Beauftragte für Nah- und Mittelostpolitik, Botschafter Andreas Michaelis, forderte bei einem Gespräch mit dem Botschafter des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland im Auswärtigen Amt, das Schicksal der an Bord befindlichen Deutschen so rasch wie möglich aufzuklären und ihnen eine schnelle Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaft und auch der Geschäftsträger waren bei Einfahrt der Schiffe im Hafen Aschdod anwesend und konnten am Abend des 31. Mai 2010 mit der Gruppe deutscher Staatsangehöriger um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Annette Groth und Inge Höger telefonieren. Wiederholte Demarchen in Berlin und Israel führten dazu, dass Botschaftsmitarbeiter am Flughafen Ben Gurion in Tel Aviv diese Gruppe von fünf Deutschen vor deren Abreise nach Deutschland direkt betreuen konnten. In Gewahrsam genommene deutsche Passagiere konnten am 1. Juni 2010 von Botschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Beer Sheva besucht und ihre Ausreise konnte vorbereitet werden. Am 2. Juni 2010 konnten die letzten deutschen Teilnehmer der Protestaktion Israel verlassen. Darunter befand sich auch ein verletzter deutscher Staatsangehöriger.

Die Bundesregierung tritt gemeinsam mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich für eine umfassende und transparente Aufklärung des Vorfalls unter internationaler Beteiligung ein. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die Parteien im Nahen Osten aufgefordert, zu einer Deeskalation beizutragen und die Annäherungsgespräche fortzusetzen. Dies hat sie auch in Telefonaten mit dem israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und dem türkischen Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan am 31. Mai 2010 deutlich gemacht.

20. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass die israelische Armee Schiffe in internationalen Hoheitsgewässern geentert hat, Passagiere erschossen und verletzt hat und die Schiffe mitsamt Passagieren nach Israel verschleppt hat, einen Akt der Piraterie, und wie begründet sie ihre Position?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 8. Juni 2010**

Wie sich aus der Definition in Artikel 101 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 ergibt, setzt

Seeräuberei voraus, dass der fragliche Akt durch die Besatzung oder Fahrgäste eines privaten Schiffes und zu privaten Zwecken begangen wird. Dies war bei der Operation der israelischen Streitkräfte vor der Küste von Gaza am Morgen des 31. Mai 2010 nicht der Fall.

21. Abgeordneter  
**Dr. Sascha Raabe**  
(SPD)
- Arbeiten die Bundesregierung oder andere öffentliche Geber mit der deutschen Firma Lahmeyer International GmbH zusammen, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen beim Bau des Merowe-Staudamms im Sudan, an dem die Firma beteiligt ist?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 8. Juni 2010**

Die Firma Lahmeyer ist eines der weltweit größten Consultingunternehmen auf den Gebieten Energie, Wasser und Transportinfrastruktur. Verschiedene Behörden und Einrichtungen der Bundesregierung wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit aber auch Landesbehörden arbeiten mit der Firma zusammen. Die Firma Lahmeyer führt auch Aufträge der Weltbank, regionaler Entwicklungsbanken und verschiedener Staaten weltweit aus.

Die Bundesregierung ist weder bilateral noch über die Weltbank an dem Merowe-Staudamm beteiligt und arbeitet in diesem Fall auch nicht mit der Firma Lahmeyer zusammen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es in der Vergangenheit zu Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Bau des Merowe-Staudamms gekommen. So soll die Polizei in den Jahren 2004 bis 2006 mehrfach gewaltsam gegen Demonstranten und Kritiker des Staudammprojekts vorgegangen sein.

Vorwürfe gewaltsamer Vertreibungen und entschädigungsloser Enteignungen konnten aber nicht bestätigt werden. Die sudanesische Regierung hat vielmehr über 300 Mio. US-Dollar an Entschädigungen für die vom Staudammprojekt betroffene Bevölkerung aufgewandt und deren Lebensbedingungen deutlich verbessert.

Die Bundesregierung hat die sudanesische Regierung seit dieser Zeit im Rahmen ihres politischen Dialogs aufgefordert, eine Aufklärung und Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen durchzuführen.

22. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Welche Themen stehen beim ersten Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Indonesien Ende Juni 2010 auf der Tagesordnung, und welche Benchmarks wurden festgelegt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. Juni 2010**

Die Tagesordnung für den ersten Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Indonesien am 29. Juni 2010 in Jakarta befindet sich sowohl EU-intern als auch mit der indonesischen Seite noch in der Abstimmung.

Vorgeschlagene Themen umfassen Kinderrechte einschließlich Kinderarbeit und Jugendstrafrecht, Rechte von Gefangenen, Frauenrechte, Todesstrafe, Internationaler Strafgerichtshof, Zusammenarbeit in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im Menschenrechtsrat, Einschätzung von Indonesien zur ASEAN-Menschenrechtskommission, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Zusammenarbeit bei Menschenrechten.

Benchmarks wurden für das Treffen nicht festgelegt.

23. Abgeordnete  
**Uta  
Zapf**  
(SPD)
- Beurteilt die Bundesregierung die Terroranschläge auf zwei Moscheen der Ahmadiyya-Gemeinde in Lahore (Pakistan) am 28. Mai 2010 als gezielten Anschlag gegen die von der Verfassung Pakistans und in der Gesetzgebung als Nichtmuslime diskriminierte Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya (wie im ARTE-Journal berichtet), wie es in der Vergangenheit häufig geschehen ist (z. B. am 11. Februar 2009 ein Anschlag auf eine Moschee in Sialkot)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 9. Juni 2010**

Zu den Anschlägen vom 28. Mai 2010 gegen zwei Moscheen der Ahmadiyya-Religionsgemeinschaft liegt pakistanischen Medienberichten zufolge eine Selbstbezeichnung der Terrorgruppe „Tehreek-e Taleban“ vor. Insofern geht die Bundesregierung von einem gezielten Anschlag auf die Ahmadiyya-Gemeinschaft aus.

24. Abgeordnete  
**Uta  
Zapf**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Lage der Ahmadiyya-Gemeinde und deren Möglichkeit zur freien Religionsausübung in Pakistan ein, und was hat die Bundesregierung gegebenenfalls bisher unternommen oder unternimmt sie, um die pakistanische Regierung dazu zu bewegen, die freie Religionsausübung der Ahmadiyya-Gemeinde in Pakistan zu ermöglichen und die entsprechende Gesetzgebung in Pakistan, die die freie Religionsausübung der Ahmadiyya-Gemeinde verhindert, zu ändern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 9. Juni 2010**

In Pakistan sind Ahmadis in den 70er Jahren per Gesetz zu Nichtmuslimen erklärt worden. Es ist den Ahmadis strafgesetzlich verboten, sich als Muslime zu bezeichnen oder sich wie Muslime zu verhalten. Hierdurch wird die öffentliche Religionsausübung der Ahmadis behindert. Ahmadis werden auch häufig Opfer der sog. Blasphemiegesetze. Das Gesetz wird oft zur Austragung von persönlichen Streitigkeiten mit materiellem Hintergrund instrumentalisiert.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl in ihren bilateralen Gesprächen mit der pakistanischen Regierung als auch gemeinsam mit den europäischen Partnern für einen verbesserten Schutz religiöser Minderheiten, darunter auch der Ahmadiyya-Gemeinschaft, in Pakistan ein. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdemarchen der EU wird dabei vor allem eine schnellstmögliche Reform des aus europäischer Sicht problematischen Blasphemiegesetzes eingefordert. Zuletzt wurde auf dem EU-Pakistan-Gipfel am 4. Juni 2010 in Brüssel ein verbesserter Schutz der Rechte von religiösen Minderheiten in Pakistan eingefordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

25. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) In welchen Auslandseinsätzen sind aktuell Beamte der Bundespolizei eingesetzt, und welche Aufgaben übernehmen diese in den jeweiligen Einsätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. Juni 2010**

Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei sowie PVB der Länder, die für eine solche Verwendung zur Bundespolizei abgeordnet werden, werden derzeit in vier VN-geführten Friedensmissionen (United Nations Mission in Sudan, African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur, United Nations Mission in Liberia und United Nations Interim Administration Mission in Kosovo), sieben Missionen der Europäischen Union und dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan eingesetzt. Darüber hinaus nehmen PVB der Bundespolizei an bilateralen grenzpolizeilichen Projekten im Libanon und in Saudi-Arabien teil. Die deutschen PVB nehmen in den Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten je nach Inhalt des Mandats bzw. des bilateralen Vertrages/der bilateralen Absprachen Beratungs-, Anleitungs- und Überwachungsaufgaben auf allen Ebenen wahr.

26. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)
- In welchem Umfang stehen derzeit Beamte der Bundespolizei für Einsätze im Ausland zur Verfügung, und über welche polizeilichen Fähigkeiten verfügen diese?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. Juni 2010**

In den o. g. Auslandseinsätzen sind derzeit 307 PVB eingesetzt, davon sind 117 PVB der Bundespolizei und 190 PVB der Länder, die zur Bundespolizei abgeordnet sind. Darüber hinaus befindet sich etwa die gleiche Anzahl von PVB in Vor- oder Nachbereitung für die o. g. Auslandseinsätze. Aufgrund der verschiedenen Aufgaben der Mandate und bilateralen Projekte werden alle polizeilichen Fähigkeiten nachgefragt und durch die Auswahl und Gestellung von geeigneten deutschen PVB realisiert. In den Missionen der Europäischen Union erfolgt eine Verwendung nur nach einer erfolgreichen Bewerbung auf eine Stelle. Je nach Stellenausschreibung sind für jede ausgeschriebene Stelle differenzierte polizeiliche Vorkenntnisse erforderlich.

27. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf Rücküberstellungen nach Griechenland aus der Äußerung des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière auf dem Ökumenischen Kirchentag (KNA vom 15. Mai 2010), wonach die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Griechenland „unwürdig“ und „inakzeptabel“ seien, und werden das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. die Bundespolizei künftig wenigstens sicherstellen, dass Betroffenen eine geplante Rücküberstellung nach Griechenland so rechtzeitig bekannt gemacht wird (etwa durch eine rechtzeitige Information der Betroffenen vor den in Amtshilfe tätigen Vollzugsbehörden), dass diese gegebenenfalls gerichtlichen Rechtsschutz geltend machen können, den sie angesichts der bekannten Rechtsprechung im Regelfall auch erhalten werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1340) (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 7. Juni 2010**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat auf dem Ökumenischen Kirchentag im Mai 2010 Kritik an den Aufnahmebedingungen in Griechenland geübt und auf die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen Griechenlands hingewiesen. Die Anwendbarkeit der Dublin-Verordnung im Falle von Griechenland wurde nicht in Frage gestellt.



Die Bundesregierung führt daher in Anwendung der Dublin-Verordnung, wie die anderen Mitgliedstaaten der EU, auch weiterhin Überstellungen nach Griechenland durch. Die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei und der Ausländerbehörden lässt es zu, dass die Betroffenen gerichtlichen Rechtsschutz gegen Überstellungen nach der Dublin-Verordnung nach Griechenland geltend machen können.

Auf bestehende Probleme Griechenlands bei der Bewältigung des Zustroms von Asylbewerbern hat die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen reagiert. So werden besonders schutzbedürftige Personen, wie zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, Personen hohen Alters, Schwangere, Personen mit ernsthaften Erkrankungen oder sonstiger besonderer Hilfsbedürftigkeit, derzeit nicht nach Griechenland überstellt. Im Jahr 2009 wurde in diesem Zusammenhang in rund 900 Fällen der Selbsteintritt erklärt, wohingegen nur etwa 200 Überstellungen erfolgten. Außerdem wird die Überstellungsfrist weitgehend ausgeschöpft, um zu einer Entlastung Griechenlands beizutragen.

Deutschland hat Griechenland zudem konkrete Unterstützung bei der Durchführung von Asylverfahren angeboten. Der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern im Asylbereich dient auch die im April 2010 erfolgte Entsendung eines Verbindungsbeamten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Athen.

Das europäische Asylunterstützungsbüro wird nach der nunmehr auch vom Europäischen Parlament erfolgten Verabschiedung der Errichtungsverordnung alsbald seine Arbeit aufnehmen. Zu den Aufgaben des Asylunterstützungsbüros wird es unter anderem gehören, besonders belastete Mitgliedstaaten zu unterstützen bzw. die Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten zu koordinieren.

28. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Fortbildungsmaßnahmen mit welchem personellen Einsatz führen das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt zur Unterstützung von Polizei und Staatsanwaltschaft in Kenia durch, und welche Faktoren bestimmen das unter dem Stabilitätsinstrument der EU von der Bundesregierung geförderte Ziel eines entwickelten rechtsstaatlichen Umfelds für Piraterieverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juni 2010**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern seit dem Jahr 2007 drei Ausbildungsmaßnahmen mit jeweils zwei Ausbildern zugunsten Kenias durchgeführt.

Im Zeitraum vom 31. August bis zum 4. September 2009 führte das BKA in Kooperation mit INTERPOL einen multinationalen Lehrgang zu grundlegenden „Polizeilichen Einsatztaktiken und -metho-

den“ in Nairobi durch. Teilnehmer waren unter anderem kenianische Polizeiangehörige.

Zum Thema „Internetkriminalität im Terrorismus“ realisierte das BKA vom 9. bis zum 15. November 2009 einen multinationalen Lehrgang in Algier (Algerien) für Polizeiangehörige aus den Staaten der Afrikanischen Union, darunter auch Kenia.

Zudem koordinierte das BKA im Zeitraum vom 2. bis zum 13. November 2009 die Hospitation für drei kenianische Staatsanwälte bei der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Für das Jahr 2010 plant das BKA die Durchführung eines Grundlehrgangs und eines Aufbaulehrgangs zur Terrorismusbekämpfung sowie eines Lehrgangs zur Bekämpfung der Drogenkriminalität zugunsten kenianischer Polizeibehörden in Kenia.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, eine Strafverfolgung und Verurteilung der Piraten in der betroffenen Region selbst zu ermöglichen. Hierzu unterstützt sie Maßnahmen, die die Kapazitäten zur Strafverfolgung, Verurteilung und im Strafvollzug stärken und die Einhaltung von Mindeststandards sicherstellen sollen.

29. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Anschläge mit extremistischem Hintergrund auf Partei- und Wahlkreisbüros von Bundestags- und Landtagsabgeordneten seit 1989 im Bundesgebiet verübt wurden, und wenn ja, bitte ich um eine Aufstellung nach Zeit, Ort, Anschlagziel, links-, rechtsextrem, islamistisch, keine Angabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2010**

Eine entsprechende Auswertung der dem Bundeskriminalamt von den Ländern gemeldeten politisch motivierten Straftaten ist nicht möglich. Dies gilt selbst für den Zeitraum seit Einführung des derzeit geltenden Definitions- und Erfassungssystems für die politisch motivierte Kriminalität zum 1. Januar 2001. Ab diesem Zeitpunkt ist zwar grundsätzlich eine Fallzahlauswertung nach Phänomenbereichen und Themenfeldern sowie katalogisierten Angriffszielen möglich, doch lässt das Erfassungssystem eine systematische Auswertung nach dem Begriff „Parteibüro“ und/oder dem Begriff „Wahlkreisbüro“ nicht zu.

30. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zunahme von rechtsextremen Anschlägen auf Partei- und Wahlkreisbüros der SPD in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2010**

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen keine Erkenntnisse über eine Zunahme rechtsextremer Anschläge auf Partei- und Wahlkreisbüros zu Lasten der SPD in den neuen Bundesländern vor.

31. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zusammenhänge zwischen dem Prostitutionsgesetz und dem Menschenhandel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2010**

Neben statistischen Erhebungen, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem Bundeslagebild Menschenhandel, gibt es eine Vielzahl von Forschungen und Untersuchungen, die sich mit der Thematik „Menschenhandel“ und dem Prostitutionsgesetz beschäftigen. Die Frage, welche Auswirkungen das Prostitutionsgesetz auf die Bekämpfung des Menschenhandels hat, ist ausführlich im „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)“ (Bundestagsdrucksache 16/4146 vom 25. Januar 2007) behandelt worden.

Dem Bericht zufolge stellen zur Beantwortung dieser Frage weder die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes noch die Strafverfolgungsstatistik valide Daten zur Verfügung, mit denen eine Veränderung der Situation nach Inkrafttreten des ProstG nachgewiesen werden könnte. Ein Rückschluss auf die kausalen Anteile verschiedener möglicher Faktoren ist auch aus methodischen Gründen nicht möglich. Hinweise auf einen statistischen Zusammenhang zwischen den Fallzahlen nach den §§ 180a, 181a des Strafgesetzbuchs (StGB) und denen des Menschenhandels nach § 232 ff. bzw. früher den §§ 180b, 181 StGB gibt es nicht. Für die Fallzahlen im Bereich Menschenhandel (damals noch §§ 180b und 181 StGB) ist keine mit den Änderungen durch das ProstG einhergehende Tendenz zu beobachten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/4146, S. 25). Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die Anlass gäben, von dieser Einschätzung abzuweichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

32. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Steuerausfällen rechnet die Bundesregierung infolge der für die Verbrauchsjahre 2010 bis 2012 geplanten Verlängerung der Aufhebung der Einschränkungen der Agrardieselsteuerbegünstigung durch den Selbstbehalt von 350 Euro und die Obergrenze

von 10 000 Litern je Betrieb, und mit welchen Steuerausfällen rechnet die Bundesregierung aus der Gewährung der gesamten Agrardieselsteuerbegünstigung für die Verbrauchsjahre 2010 bis 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 7. Juni 2010**

Zur Struktur der für eine Entlastung in Betracht kommenden Betriebe liegt kein aktuelles Zahlenmaterial vor. Für eine Schätzung kann deshalb nur die Entwicklung der Auszahlungen bis zum Verbrauchsjahr 2004 herangezogen werden, bevor mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 der Selbstbehalt von 350 Euro und die Obergrenze von 10 000 Litern je Betrieb eingeführt wurden. Auf dieser Grundlage veranschlagt die Bundesregierung die möglichen Steuermindereinnahmen durch die Aussetzung der Obergrenze und den Selbstbehalt auf bis zu 285 Mio. Euro jährlich und für die Agrardieselsteuervergütung insgesamt auf 430 Mio. Euro jährlich.

33. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wäre nach Meinung der Bundesregierung die von der Koalition in Erwägung gezogene Abschaffung der Gewerbesteuer ohne eine Änderung des Grundgesetzes (GG) möglich oder müsste wie bei der Abschaffung der Gewerbesteuer das GG geändert werden (bitte mit kurzer Begründung der Rechtsauffassung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 7. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzkommission) beschlossen. Die Kommission hat die Arbeitsgruppe Kommunalsteuern eingerichtet, die u. a. Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer unter Einbeziehung von Alternativmodellen unterbreiten soll. Derzeit werden verschiedene Modelle geprüft, wobei einige der Modellansätze auch mit einer Grundgesetzänderung verbunden wären. So würde der im Prüfauftrag des Koalitionsvertrags vorgesehene aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz auch eine Änderung des Artikels 106 Absatz 5 des Grundgesetzes voraussetzen, da die bisherige Regelung weder eine Beteiligung der Gemeinden an der Körperschaftsteuer noch einen Hebesatz auf die Körperschaftsteuer vorsieht.

34. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hätte die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Schulessen die steuerrechtliche Folge, dass sämtliche gastronomischen Umsätze ermäßigt werden müssten, und wie hoch wären die fiskalischen Mindereinnahmen bei dieser möglicherweise notwendigen Ermäßigung aller gastronomischen Umsätze (bitte für Bund, Länder und Kommunen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 8. Juni 2010**

Die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Schulessen hätte nicht die steuerrechtlich zwingende Folge, dass sämtliche gastronomischen Umsätze ermäßigt besteuert werden müssten. Wertungswidersprüche und Abgrenzungsprobleme infolge einer solchen Regelung in anderen Bereichen gastronomischer Dienstleistungen sind aber gleichwohl nicht auszuschließen.

Die Anwendung der Steuerermäßigung im Bereich der Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – inklusive Alkoholika – zöge rechnerische Steuermindereinnahmen von rd. 3,7 Mrd. Euro nach sich. Davon würden auf den Bund rd. 1,9 Mrd. Euro, auf die Länder rd. 1,7 Mrd. Euro und rd. 0,1 Mrd. Euro auf die Gemeinden entfallen. Die Quantifizierung erfolgte unter der Annahme einer vollständigen Weitergabe der Steuerersparnis über niedrigere Preise an den Abnehmer.

Allgemein erlaube ich mir den Hinweis, dass je nach Ausgestaltung bereits im geltenden Umsatzsteuerrecht Konstellationen möglich sind, die entweder eine umsatzsteuerfreie oder umsatzsteuerermäßigte Abgabe von Speisen in Schulen ermöglichen.

35. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Von welchen Anbietern und in welchem Umfang im Einzelnen hat die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem 10. Mai 2010 europäische Staatsanleihen gekauft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 9. Juni 2010**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 14. Mai 2010 die Einführung eines Programms für die Wertpapiermärkte beschlossen (EZB/2010/5, ABl. L 124, S. 8). Im Rahmen dieses Programms können die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets – gemäß ihren gezeichneten Anteilen am Kapital der EZB – und die EZB direkt Interventionen an den Märkten für öffentliche und private Schuldverschreibungen im Euro-Währungsgebiet durchführen. Die Transaktionen werden über Geschäftspartner (z. B. Kreditinstitute) abgewickelt. Den nationalen Zentralbanken und der EZB liegen keine gesicherten Informationen darüber vor, für wen die Geschäftspartner tätig werden und wer letztlich die Anbieter der Anleihen sind.

Unter dem Programm wurden bis einschließlich Freitag, den 28. Mai 2010, Interventionen im Umfang von 35 Mrd. Euro getätigt. Die Entscheidung über eventuelle weitere Interventionen liegt beim EZB-Rat.

36. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung den Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Instituts und auf die mögliche Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Juni 2010**

Entsprechend den Vorgaben des EG-Vertrages und ihrer Satzung ist die EZB bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig. Die EZB verfügt über alle Instrumente und Kompetenzen, die für die Durchführung einer effizienten Geldpolitik erforderlich sind, und ist befugt, selbständig über deren Einsatz zu entscheiden. Dazu zählt auch die Entscheidung des EZB-Direktoriums vom 9. Mai 2010, Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt zu kaufen. Hintergrund dieser Entscheidung war, die Liquidität in bestimmten Marktsegmenten, in denen sich Fehlentwicklungen abzeichneten, sicherzustellen und damit den geldpolitischen Transmissionsmechanismus funktionell zu halten.

Die Auswirkungen einzelner geschäftspolitischer Maßnahmen der EZB auf die Bilanzen der EZB und der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets können nur schwer bewertet werden, da geldpolitische Instrumente in ihrem Zusammenwirken und in dem konkreten Marktumfeld, in dem sie zum Einsatz kommen, zu sehen sind. Darüber hinaus ist nicht bekannt, welche Konsequenzen ein Alternativszenario, in dem keine Staatsanleihen angekauft worden wären, gehabt hätte.

37. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Gilt die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf 7 Prozent für Beherbergungsleistungen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz auch für Übernachtungen in Schlaf- oder Liegewagen, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung die Benachteiligung des Nachtzugs durch eine unterschiedliche Umsatzbesteuerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juni 2010**

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vom 22. Dezember 2009 wurde § 12 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) um eine neue Nummer 11 ergänzt, wonach Umsätze aus der Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur

kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält, sowie kurzfristige Vermietungen von Campingflächen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterliegen. Begünstigt sind danach Leistungen, die in der Aufnahme von Personen zur Gewährung von Unterkunft bestehen. Bei der Nutzung von Schlaf- und Liegewagen in Nachtzügen handelt es sich nicht um die Gewährung einer Unterkunft, sondern allein um eine Beförderungsleistung, bei der das Beherbergungselement eine untergeordnete, die Leistung nicht prägende Rolle spielt. Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung kommt daher nicht in Betracht.

Eine Benachteiligung ist nicht gegeben, da es sich um unterschiedliche Leistungen handelt, die einer unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Beurteilung unterliegen.

38. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung – abseits von einer generellen Neuordnung der Gemeindefinanzen im Zuge der Gemeindefinanzkommission – konkrete Maßnahmen, um in ihrer Existenz bedrohte kommunale Kultureinrichtungen von Bundesseite auch kurzfristig zu unterstützen und so zu einem substanziellen Erhalt der kulturellen Vielfalt Deutschlands beizutragen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juni 2010**

Der Bund fördert – unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder und Kommunen – nur ergänzend im Rahmen seiner Finanzierungs-kompetenz ausgewählte Vorhaben von gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung. Hierfür wird der Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit rund 1,1 Mrd. Euro jährlich ausgestattet. Daneben stellt der Bund derzeit über den Investitions- und Tilgungsfonds insgesamt 10 Mrd. Euro nach Maßgabe des Zukunftsinvestitionsgesetzes für bedeutsame Investitionen zur Verfügung, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach eigener Entscheidung der Länder und Kommunen auch für kulturelle Maßnahmen verwendet werden können. Mit einer weitergehenden „Ausfallförderung“ durch den Bund würden Länder und Kommunen aus ihrer grundsätzlichen Verantwortung für den Kulturbereich entlassen. Dies wäre ein falsches Signal.

39. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Beträge, die der Bund über die Mehrwertsteuer den einzelnen Bundesländern für Betriebskosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung stellen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 11. Juni 2010**

Der Bund beteiligt sich aufwachsend von 2009 bis 2013 über einen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro zugunsten der Länder an den Betriebskosten von zusätzlichen Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige (2009: 100 Mio. Euro, 2010: 200 Mio. Euro, 2011: 350 Mio. Euro, 2012: 500 Mio. Euro, 2013: 700 Mio. Euro). Ab dem Jahr 2014 stellt der Bund jährlich 770 Mio. Euro als Beteiligung an den zusätzlichen Betriebskosten bereit.

Der Umsatzsteuerfestbetrag verteilt sich auf die einzelnen Länder entsprechend der allgemeinen Umsatzsteuerverteilung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beträge (einschließlich Länderfinanzausgleichswirkungen) basieren auf aktuellen Modellrechnungen. Die exakten Beträge für jedes Land ergeben sich erst aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen des jeweiligen Jahres.

| in Mio. € | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  | 2013  | ab 2014 |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|
| BW        | 13,0  | 25,9  | 45,4  | 64,8  | 90,7  | 99,8    |
| BY        | 15,1  | 30,1  | 52,6  | 75,1  | 105,1 | 115,7   |
| BE        | 5,1   | 10,2  | 17,9  | 25,6  | 35,8  | 39,4    |
| BB        | 3,0   | 6,0   | 10,5  | 14,9  | 20,9  | 23,0    |
| HB        | 1,0   | 2,0   | 3,4   | 4,9   | 6,9   | 7,6     |
| HH        | 2,5   | 5,2   | 9,2   | 13,3  | 18,8  | 20,7    |
| HE        | 7,3   | 14,6  | 25,5  | 36,4  | 50,9  | 56,0    |
| MV        | 2,0   | 3,9   | 6,9   | 9,8   | 13,7  | 15,1    |
| NI        | 9,6   | 19,1  | 33,5  | 47,8  | 66,8  | 73,5    |
| NW        | 21,6  | 43,2  | 75,6  | 108,0 | 151,2 | 166,3   |
| RP        | 4,8   | 9,6   | 16,9  | 24,1  | 33,7  | 37,1    |
| SL        | 1,2   | 2,5   | 4,3   | 6,1   | 8,6   | 9,4     |
| SN        | 5,0   | 9,9   | 17,3  | 24,8  | 34,7  | 38,1    |
| ST        | 2,8   | 5,6   | 9,8   | 14,0  | 19,6  | 21,6    |
| SH        | 3,4   | 6,8   | 11,9  | 17,0  | 23,8  | 26,2    |
| TH        | 2,7   | 5,3   | 9,4   | 13,4  | 18,7  | 20,6    |
| Gesamt    | 100,0 | 200,0 | 350,0 | 500,0 | 700,0 | 770,0   |

40. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Kann bei Arbeitslosen, die nur sporadisch einer vom Wohnort weit entfernten Tätigkeit nachgehen (z. B. Künstler), von der Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für Fahrt und Verpflegung abgesehen werden, um dadurch zu vermeiden, dass sich die Arbeit für die Betroffenen nicht lohnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 7. Juni 2010**

Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebietet, Einkommen gleich zu besteuern, egal, ob sie in



einer neben- oder hauptberuflichen Tätigkeit erzielt werden. Die Einnahmen sind grundsätzlich bei der Einkunftsart zu erfassen, bei der sie erwachsen. Die Aufwendungen, die dem Steuerpflichtigen im Zusammenhang damit entstehen, können als Werbungskosten (z. B. bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit – § 19 EStG) oder als Betriebsausgaben (z. B. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb – § 15 EStG oder Einkünften aus selbständiger Tätigkeit – § 18 EStG) abgezogen werden. Im Rahmen der Veranlagung wird dann geprüft, ob Einkommensteuer festzusetzen ist.

Werden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt, kann der Arbeitgeber die seinem Arbeitnehmer im Rahmen einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit (R 9.4 LStR 2008) entstehenden Reisekosten steuerfrei nach § 3 Nummer 16 EStG erstatten, soweit diese als Werbungskosten abzugsfähig wären.

41. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im OECD-Vergleich sehr geringen Besteuerung von Vermögen in Deutschland und der geplanten Einführung von sog. Reichensteuern in Frankreich und Spanien die Möglichkeit, in Deutschland höhere Steuern oder Abgaben auf Vermögen zu erheben, und wenn nein, warum nicht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 7. Juni 2010

Der erwähnte OECD-Vergleich zur Vermögensbesteuerung erfasst u. a. die nationalen Grundsteuern, die in verschiedenen Ländern gleichzeitig Entgelte für kommunale Leistungen sind, für die in Deutschland Gebühren und Beiträge zu zahlen sind. Daher überzeichnet der OECD-Vergleich die Situation, was internationale Vergleiche auf Basis der OECD-Abgrenzung erschwert.

Die Bundesregierung beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt keine Wiederbelebung der Vermögensteuer, die seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben wird. Auch die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe wird von der Bundesregierung nicht erwogen.

42. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Überlegungen der Bundesregierung entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag (S. 46), die parlamentarischen Kontrollrechte des Gremiums gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes weiterzuentwickeln, auch im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung plant, die Finanzmarktstabilisierungsanstalt mit neuen Aufgaben u. a. bei der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bankensektor zu betrauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juni 2010**

Konkrete Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrollrechte des Gremiums nach § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) liegen derzeit noch nicht vor. Sofern die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung mit neuen Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit Restrukturierungen im Bankensektor, betraut wird, werden entsprechende Überlegungen im Hinblick auf das Gremium nach § 10a FMStFG folgen.

43. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) Stimmen die Medienberichte (vgl. Handelsblatt vom 2. Juni 2010, S. 33), dass die Bundesregierung ihren entsprechenden Gesetzentwurf dahingehend modifiziert hat, dass zwar ungedeckte Leerverkäufe deutscher Aktien, Staatsschuldtitle und Kreditausfallversicherungen auf Staatsschuldtitle (Credit Default Swaps) generell verboten werden sollen, aber gerade Derivategeschäfte von diesem Verbot ausgenommen sind, und wenn ja, warum plant die Bundesregierung diese Ausnahme für Derivategeschäfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Juni 2010**

Das im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte enthaltene Verbot betrifft ungedeckte Leerverkäufe deutscher Aktien, ungedeckte Leerverkäufe von Staatsschuldtitlen der Euro-Zone, die an einer deutschen Börse im regulierten Markt zugelassen sind, sowie Kreditderivate auf Staatsschuldtitle der Euro-Zone, die keinen Absicherungszwecken dienen. Von dem gesetzlichen Verbot sind somit auch Derivategeschäfte erfasst. Im Unterschied zum Diskussionsentwurf enthält der Regierungsentwurf jedoch kein pauschales gesetzliches Verbot von Derivaten, die einem Leerverkauf der oben genannten Aktien oder Staatsschuldtitle entsprechen, und von Währungsderivaten auf den Euro, die keinen Absicherungszwecken dienen. Stattdessen enthält der Entwurf die Befugnis des Bundesministeriums der Finanzen und – im Krisenfällen – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, diese Derivategeschäfte durch Rechtsverordnung bzw. Anordnung zu untersagen. Die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen und Anordnungen, in denen Einzelheiten geregelt werden können, ermöglicht es, den Marktgegebenheiten angepasste Regelungen zu erlassen, die der technischen Komplexität der Materie Rechnung tragen.

44. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Wie erklärt es sich, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 von defizitwirksam erfassten Verlusten im Rahmen

der Finanzmarktstabilisierung in Höhe von 5,2 Mrd. Euro beim Bund bis Ende 2009 spricht, wenn schon allein die Ausgaben für die Stützung der IKB Deutsche Industriebank AG ca. 10 Mrd. Euro betragen haben?

45. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Stützung der IKB den Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierung zugerechnet, oder sind die zur Stützung der IKB eingesetzten Mittel wegen der Abwicklung über die KfW nur bei der KfW als Verluste entstanden bzw. mit Erlösen verrechnet worden, die ansonsten dem Bundeshaushalt zugefallen wären bzw. ihn entlastet hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 8. Juni 2010**

Maßnahmen, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) im Zuge der Risikoabschirmung für die Deutsche Industriebank AG (IKB) im Jahr 2007 durchgeführt hatte, wurden ursprünglich in den Konten des Staates gebucht. Der diesbezügliche Defiziteffekt belief sich für das Jahr 2007 auf 7,3 Mrd. Euro. Mit der Eurostat-Entscheidung vom 15. Juli 2009 zur statistischen Behandlung öffentlicher Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise wurden für das Berichtsjahr 2007 die Maßnahmen der KfW zugunsten der IKB wieder aus den Konten des Staates herausgenommen, da die dort genannten Bedingungen für eine Umleitung der KfW-Maßnahmen über die Konten des Staates nicht gegeben waren. Daher werden nur die im Jahr 2008 zur Stützung der IKB durchgeführten Maßnahmen defizitwirksam im Staatskonto gebucht.

46. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Ausgaben, Einnahmen und der Schuldenstand von 2000 bis 2010 entwickelt (getrennt jeweils für Bund, Länder und Gemeinden)?
47. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Steuereinnahmen und die Zinsausgaben von 2000 bis 2010 entwickelt (getrennt jeweils für Bund, Länder und Gemeinden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 8. Juni 2010**

Die folgende Übersicht enthält die von Ihnen gewünschten Daten.

4. Juni 2010

## Bundesministerium der Finanzen

alle Angaben in Mrd. Euro

|                                | 2000  | 2001  | 2002  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009    | 2010  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|-------|
| <b>BUND <sup>1)</sup></b>      |       |       |       |       |       |       |       |       |       |         |       |
| SUMME AUSGABEN                 | 244,4 | 243,1 | 249,3 | 256,7 | 251,6 | 259,9 | 261,0 | 270,5 | 282,3 | 292,3   | 319 ½ |
| SUMME EINKÜNFEN                | 220,5 | 220,2 | 216,6 | 217,5 | 211,8 | 228,4 | 232,8 | 255,7 | 270,5 | 257,7   | 239   |
| STEUERN                        | 198,8 | 193,8 | 192,0 | 191,9 | 187,0 | 190,1 | 203,9 | 230,0 | 239,2 | 227,8   | 212   |
| ZINSAUSGABEN                   | 39,1  | 37,6  | 37,1  | 36,9  | 36,3  | 37,4  | 37,5  | 38,7  | 40,2  | 36,9    | 37    |
| SCHULDENSTAND <sup>3)</sup>    | 774,8 | 760,2 | 784,6 | 826,5 | 869,3 | 903,3 | 950,3 | 957,3 | 985,7 | 1.053,8 | 1150  |
| <b>LÄNDER <sup>2)</sup></b>    |       |       |       |       |       |       |       |       |       |         |       |
| SUMME AUSGABEN                 | 250,7 | 255,5 | 257,7 | 259,7 | 257,1 | 260,0 | 260,0 | 266,5 | 275,1 | 286,7   | 290   |
| SUMME EINKÜNFEN                | 240,4 | 230,9 | 228,5 | 229,2 | 233,5 | 237,2 | 250,1 | 273,1 | 274,9 | 259,8   | 256   |
| STEUERN                        | 174,8 | 164,5 | 161,0 | 160,6 | 163,3 | 164,1 | 179,8 | 198,0 | 206,8 | 188,7   | 177 ½ |
| ZINSAUSGABEN                   | 19,1  | 19,6  | 20,1  | 20,7  | 20,9  | 20,9  | 21,4  | 21,2  | 21,1  | 20,0    | 22 ½  |
| SCHULDENSTAND <sup>3)</sup>    | 338,1 | 364,5 | 392,1 | 423,7 | 448,6 | 471,3 | 482,8 | 485,2 | 484,9 | 526,3   | 560   |
| <b>GEMEINDEN <sup>2)</sup></b> |       |       |       |       |       |       |       |       |       |         |       |
| SUMME AUSGABEN                 | 146,1 | 148,3 | 150,0 | 149,9 | 150,1 | 153,2 | 157,4 | 161,5 | 167,3 | 177,2   | 180 ½ |
| SUMME EINKÜNFEN                | 148,0 | 144,2 | 146,3 | 141,5 | 146,2 | 150,9 | 160,1 | 169,7 | 174,9 | 170,0   | 168 ½ |
| STEUERN                        | 51,9  | 49,0  | 47,5  | 46,9  | 51,3  | 54,2  | 60,9  | 66,0  | 70,3  | 62,3    | 60    |
| ZINSAUSGABEN                   | 5,3   | 5,3   | 5,2   | 5,0   | 4,8   | 4,7   | 4,9   | 5,2   | 5,1   | 4,4     | 5     |
| SCHULDENSTAND <sup>3)</sup>    | 98,0  | 98,8  | 100,5 | 107,5 | 111,8 | 115,2 | 112,2 | 110,6 | 108,9 | 112,1   | 124   |

<sup>1)</sup> Ausgaben und Einnahmen: Kernhaushalt, bis 2009 Ist, 2010 Soll.

<sup>2)</sup> Ausgaben und Einnahmen: Kernhaushalte, finanzstatistische Abgrenzung. Bis 2007 Rechnungsergebnisse, 2008 und 2009 Kassenergebnisse, 2010 Projektion Finanzplanungstrat Dezember 2009.

<sup>3)</sup> Schuldenstand: einschl. Extrahaushalte, finanzstatistische Abgrenzung, 2010 Schätzung auf Basis der Projektion Finanzplanungstrat Dezember 2009, gerundet.

48. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, sie habe mit ihrer Zustimmung zur Verordnung (EU) Nr. 407/2010, zur Entscheidung der im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 10. Mai 2010, in der die bilateralen Unterstützungsleistungen festgelegt wurden, und zur Entscheidung der Vertreter der Regierungen der 27 EU-Mitgliedstaaten vom 10. Mai 2010 – jeweils ohne vorherige Unterrichtung des Deutschen Bundestages – gegen ihre Unterrichtungspflichten gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes verstoßen, und wenn nein, warum nicht?
49. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihr Verhalten bei den o. g. Entscheidungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es laut Wissenschaftlichem Dienst keine Ausnahmeregelung zur frühestmöglichen Unterrichtung des Deutschen Bundestages gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juni 2010**

Eine Verletzung der Unterrichtungspflicht nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) liegt nach Auffassung der Bundesregierung nicht vor. Nach dieser Vorschrift unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Der Verordnungsvorschlag wurde von der EU-Kommission erst am frühen Sonntagnachmittag des 9. Mai 2010 beschlossen und dem Rat der Europäischen Union unmittelbar bei Beginn seiner Sitzung gegen 15 Uhr als Tischvorlage vorgelegt. Die von allen Seiten als extrem eilbedürftig angesehenen Verhandlungen des Rates der Europäischen Union dauerten bis in den frühen Montagmorgen. Erst damit stand auch der Termin für die abschließende Ratsbefassung am 11. Mai 2010 fest. Um in dieser außergewöhnlichen Situation die Beteiligung des Deutschen Bundestages sicherzustellen, wurden die Fraktionsvorsitzenden kurzfristig von der Bundeskanzlerin eingeladen und am Montag, dem 10. Mai 2010, von der Bundesregierung unterrichtet. Die Verordnung wurde vom Rat der Europäischen Union am Dienstag, dem 11. Mai 2010, formal angenommen.

50. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer steuerpolitischen Pläne, auch Kreditausfallversicherungen für Finanzprodukte wie etwa Staatsanleihen – die so genannten Credit Default Swaps – so zu besteuern wie andere Versicherungen?

51. Abgeordneter  
**Manfred  
Zöllmer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass jede Versicherung gleich zu besteuern ist und damit auch die Credit Default Swaps besteuert werden müssen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 4. Juni 2010**

Bei den Credit Default Swaps handelt es sich nicht um typische Kreditversicherungen mit Kreditversicherern, sondern um ein Instrument des so genannten alternativen Risikotransfers an den Kapitalmarkt. Die Bundesregierung beabsichtigt zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen im Rahmen der Versicherungsteuer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

52. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung der für die französische Regierung erstellte Bericht von François Roussely zur nichtmilitärischen Nutzung der Kernenergie in Frankreich vor, und falls nein, beabsichtigt die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie über diesen Bericht informieren zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. Juni 2010**

Der Bundesregierung liegt ein solcher Bericht nicht vor.

53. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung berechnen lassen, wie hoch die Gestehungskosten für die Kilowattstunde Strom aus Kernkraftwerken wären, wenn die Kraftwerksbetreiber die Risiken eines nuklearen Ereignisses und seiner Unfallfolgen privat versichern und die Kosten dafür auf den Strompreis umlegen müssten, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass im Falle eines nuklearen Ereignisses alle gesetzlichen Schadenersatzverpflichtungen aus dem Schadensereignis erfüllt werden können, wenn zum einen die Summe der Deckungsvorsorge überschritten ist und zum anderen die Mittel des im Falle eines nuklearen Ereignisses absehbar deutlich geschrumpften Unternehmenswertes des Kraftwerksbetreibers sowie seiner

Obergesellschaft nicht zur Begleichung sämtlicher gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen ausreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. Juni 2010**

Beim Betrieb von Kernkraftwerken gilt für die Bundesregierung das Prinzip Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit. Dies bedeutet, dass es nach dem Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovor-sorge praktisch ausgeschlossen sein muss, dass Schäden an Leben, Gesundheit und Sachgütern durch den Betrieb von Kernkraftwerken eintreten. Die hypothetischen Kosten des Risikos von Kernkraftwerksunfällen mit Kernschmelze in Deutschland wurden von unterschiedlichen Autoren berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schäden und Folgekosten derartiger Unfälle sehr stark von den getroffenen Annahmen abhängen und deshalb nicht verlässlich bewertet werden können. Es handelt sich also um hypothetische, sog. externe Kosten.

Die Regelungen des Atomgesetzes zu Haftung und Deckungsvorsorge tragen dieser Situation Rechnung. Durch die Atomgesetznovelle im Jahr 2002 wurde die Deckungsvorsorge auf 2,5 Mrd. Euro pro Kernkraftwerk erhöht. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass dieser Betrag dem Opferschutz angemessen Rechnung trägt.

Außerdem hat der Anlageninhaber sowie aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen auch dessen Muttergesellschaft als Folge der unbegrenzten Haftung des Anlageninhabers für Schäden, die über den Betrag von 2,5 Mrd. Euro hinausgehen, mit dem gesamten sonstigen Vermögen einzustehen.

Zusammen mit den Mitteln aus dem Brüsseler Zusatzübereinkommen (nach Inkrafttreten des Änderungsprotokolls 2004 300 Mio. Euro) stehen somit Entschädigungsmittel in einer sehr hohen Summe zur Verfügung.

54. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Woraus resultiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Qualitätsminderung beim Fernsehempfang in der Tourismusregion Mecklenburgische Seenplatte, und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Telekom AG im Interesse der Verbesserung der Sendequalität?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 10. Juni 2010**

Die beschriebene Qualitätsminderung beim Fernsehempfang ist auf eine Anpassung des Versorgungsgebietes im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) zurückzuführen. Für die Rundfunkversorgung sind die Bundesländer zuständig. Diese entscheiden u. a. über das zu erreichende Versorgungsgebiet.

Die Bundesnetzagentur setzt diese Vorgaben lediglich um.

Änderungen zum Rundfunkempfang bzw. eine Reichweitenerhöhung im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte sind demnach von der zuständigen Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu veranlassen.

55. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Abschätzungen vor, um wie viele Prozentpunkte das Bruttoinlandsprodukt infolge eines nuklearen Ereignisses (Reaktorkatastrophe bei einem Atomkraftwerk) absinken würde, und falls nein, beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Abschätzungen wissenschaftlich erstellen zu lassen?
56. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass externe Kosten – darunter auch die einer unzureichenden Deckungsvorsorge von Atomkraftwerken – in eine volkswirtschaftliche Betrachtung von Energieszenarien einbezogen werden müssten, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 9. Juni 2010**

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand und die praktische Bedeutung des Konzepts der externen Kosten und die Bestimmung volkswirtschaftlicher Kosten der Energienutzung sind seit vielen Jahren Gegenstand intensiver Diskussion. Dabei zeigt sich, dass es ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze zur Identifikation und konkreten Bestimmung externer Effekte gibt. Dies trifft auch auf methodische Fragen – insbesondere zur Quantifizierung externer Effekte – zu. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Energiepolitik die Erkenntnisse von vorliegenden Studien.

Eine eindeutige Ableitung bestimmter politischer Handlungsanweisungen auf Basis quantifizierter externer Kosten ist jedoch nicht oder nur begrenzt möglich.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

57. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den Bericht zur Überprüfungs Klausel bei der Rente mit 67 nach § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vorlegen, und wird dieser Bericht Teil des Rentenversicherungsberichtes 2010 oder ein eigenständiger Bericht sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Juni 2010**

Der Bericht wird voraussichtlich Ende November 2010 den gesetzgebenden Körperschaften als eigenständiger Bericht zugeleitet.

58. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie sieht diese Überprüfung konkret aus, und wie ist der aktuelle Stand der Beschäftigungsentwicklung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das Risiko von Altersarmut – definiert als Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII – in der Stadt Duisburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Juni 2010**

Gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI sieht der Bericht vor, vom Jahr 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.

Daten zu Beschäftigten nach ihrem Alter liegen aktuell bis zum dritten Quartal 2009 vor. Zum Stichtag 30. September 2009 gab es in der Stadt Duisburg etwa 159 700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon waren 43 700 Beschäftigte zwischen 50 und 64 Jahre alt. Gegenüber dem Vorjahresquartal (Stichtag 30. September 2008) hat die Zahl der älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2 500 (6,2 Prozent) zugenommen. Insgesamt (alle Altersgruppen) wurde nur ein leichter Anstieg von 0,4 Prozent verzeichnet.

Zudem gab es etwa 28 000 ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte, 7 500 davon waren zwischen 50 und 64 Jahre alt. Gegenüber dem Vorjahresquartal stagnierte der Bestand an geringfügig

entlohnnten Beschäftigten insgesamt. Bei den älteren geringfügig entlohnnten Beschäftigten gab es einen geringen Anstieg von 0,5 Prozent.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 50 und 64 Jahre in Duisburg ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen. Gegenüber September 1999 konnte ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Altersgruppe 50 bis 64 von etwa 42 Prozent verzeichnet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Zahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Viertel Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch auf lokaler Ebene vor. Die Bundesstatistik weist statistische Ergebnisse nur für die Länder und somit auch zusammengefasst für den Bund aus.

59. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wenn nach dieser Überprüfung die Anhebung der Regelaltersgrenze nicht mehr vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen nicht bestehen bleiben können, welche Änderungen der gesetzlichen Regelungen und welche Regelungen für einen vorgezogenen Renteneintritt plant die Bundesregierung auch mit Blick auf die Ergebnisse des DGB-Index „Gute Arbeit 2009“, wonach nur die Hälfte der befragten Beschäftigten erwartet, unter den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen die ausgeübte Tätigkeit bis zum Renteneintrittsalter ausüben zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Juni 2010**

Die Bundesregierung nimmt die Berichtspflicht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI sehr ernst und wird alle erforderlichen Aspekte sorgfältig prüfen. Derzeit liegt der Bericht noch nicht vor.

60. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Gefährden Kürzungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung bei aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für ältere Arbeitslose – zum Beispiel in dem Projekt „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen“ – die Voraussetzungen zur Anhebung der Regelaltersgrenze, und kann die Bundesregierung Kürzungen bei den Instrumenten für ältere Arbeitslose daher ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Juni 2010**

Die Evaluierung der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung findet derzeit statt. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2011 umgesetzt werden. Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ soll ab Januar 2011 in einer dritten Programmphase fortgesetzt werden.

61. Abgeordneter  
**Markus  
Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind nach Ansicht der Bundesregierung Leistungen aus der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach den §§ 30 bis 34 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) – zu denen auch Werkstätten für behinderte Menschen gehören – mit den Funktionen der Ausgleichsabgabe vereinbar, wonach diese erstens einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schaffen sollen, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denen daraus, z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub und die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Arbeitshilfen, erhöhte Kosten entstehen (sog. Ausgleichsfunktion) und wonach zweitens die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf den Pflichtarbeitsplätzen angehalten werden sollen (sog. Antriebsfunktion), und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den § 14 Absatz 1 Nummer 3 SchwbAV (Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 10. Juni 2010**

Die in der Frage genannte Antriebs- und Ausgleichsfunktion steht hinter dem System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe, ohne allerdings im Gesetz genannt zu sein. Für die Verwendung der eingegangenen Mittel ist konkret § 77 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblich. Danach darf die Ausgleichsabgabe nur zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. In der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) ist dies durch die Nennung einzelner Verwendungszwecke konkretisiert. Dass Mittel der Ausgleichsabgabe auch für Leistungen für Einrichtungen, wie etwa Werkstätten für behinderte Menschen, verwendet werden können (§ 14 Absatz 1 Nummer 3 SchwbAV), ist darin begründet, dass es schwerbehinderte Menschen gibt, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt

werden können. Für diese Menschen kann eine Einrichtung der richtige Ort der Teilhabe am Arbeitsleben sein. Deswegen sind auch Einrichtungen mit einem Bezug zur Teilhabe am Arbeitsleben förderfähig (§ 30 Absatz 1 SchwbAV).

62. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung auf die Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Einfluss genommen werden, so dass Werkstätten für behinderte Menschen über die institutionelle Förderung deutlich weniger Mittel erhalten als bisher (im Jahr 2008 rund 44 Mio. Euro), und wie bewertet die Bundesregierung politisch die Mittelvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen vor dem Hintergrund ihres erklärten Zieles, den anhaltenden Anstieg der Zahl der in Werkstätten beschäftigten Behinderten zu verlangsamen und mehr Möglichkeiten zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 10. Juni 2010

Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass schwerbehinderte Menschen möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Diesem Ziel entspricht § 14 Absatz 2 SchwbAV, wonach die Mittel der Ausgleichsabgabe vorrangig für die Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen sowie zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu verwenden sind. Soweit Werkstätten für behinderte Menschen eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe erhalten, kommen die Mittel aus dem Anteil der Länder an der Ausgleichsabgabe. Es liegt in der Hoheit der Länder, ihre Mittel innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens auf die einzelnen Verwendungszwecke aufzuteilen. Die Bundesregierung hat insoweit keine Aufsichtsbefugnisse und bewertet die Verwendung der Landesmittel deshalb nicht.

63. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Verlagen und Agenturen arbeitet die Bundesagentur für Arbeit zusammen, und wie verteilt sich der Werbeetat auf die einzelnen Verlage und Agenturen (Angaben bitte für die letzten fünf Jahre)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 11. Juni 2010

Die Bundesagentur für Arbeit ist nach § 13 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) sowie den §§ 1, 3 und 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Informationsarbeit verpflichtet. Ne-

ben der Bereitstellung von klassischen Informationsmedien wie Merkblättern und Broschüren kann die Bundesagentur für Arbeit auch andere Kommunikationskanäle nutzen, um alle Kunden- und Interessengruppen zielgruppengerecht anzusprechen.

Um bedarfsgerecht und ihrem Informationsauftrag entsprechend zeitnah Informationskampagnen entwickeln und durchführen zu können, hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 im Wege eines wettbewerblichen Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb einen Rahmenvertrag ausgeschrieben und einen festen Pool von fünf Kommunikationsagenturen gebildet, der die Kommunikationsstrategie der Bundesagentur für Arbeit durch kreative Informationskampagnen umsetzt. Dieser Rahmenvertrag enthält keine Abnahmeverpflichtung und wurde mit den folgenden Agenturen geschlossen: ServicePlan, Fischer Appelt, The Gate, Butter und Scholz & Friends.

Jede Kampagne wurde je nach Themen- und Aufgabenstellung im Wettbewerb unter den am Rahmenvertrag beteiligten fünf Pool-Agenturen vergeben. Hierzu wurden jeweils von den fünf Agenturen Angebote eingeholt, die fachlich und preislich gewertet wurden. Den Zuschlag für die einzelne Kampagne hat jeweils der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhalten.

Das Volumen der für die Jahre 2007 bis 2009 jeweils an die vorgenannten Agenturen vergebenen Aufträge ergibt sich aus der als „VS-Vertraulich“ eingestuften Anlage\* zu diesem Schreiben. Die Auftragswerte beinhalten auch die Kosten für die Gestaltung und Entwicklung der Kampagnen. Der Großteil der Kosten umfasst die mediale Umsetzung (TV, Print-, audiovisuelle Medien); diese Kosten stellen bei den Agenturen so genannte durchlaufende Posten dar.

Die Verträge mit den Agenturen endeten zum 31. Dezember 2009. In einem erneut durchgeführten wettbewerblichen Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurde für die Jahre 2010 bis 2012 wiederum ein Rahmenvertrag mit folgenden fünf Pool-Agenturen geschlossen: KNSK, Kolle Rebbe, Scholz & Friends, ServicePlan, Fischer Appelt.

Unabhängig hiervon ist die Bundesagentur für Arbeit erstmals im Jahr 2006 eine Medienkooperation mit einem Verlag eingegangen. Konkret hatte die Bauer Media KG der Bundesagentur für Arbeit die „BRAVO Job-Attacke“ als längerfristige Medienkooperation vorgeschlagen, um das Interesse der Leserinnen und Leser der Jugendzeitschrift „BRAVO“ an den Themen Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung zu wecken und entsprechende Informationen zu geben. An dieser Medienkooperation hat sich die Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2006 bis 2009 beteiligt. Die Bundesagentur für Arbeit wird diese erfolgreiche Kooperation – mit jährlicher Prüfung und Kündigungsmöglichkeit – auch in den nächsten vier Jahren fortsetzen. Die Höhe der Beteiligung für die Jahre 2006 bis 2009 sowie das geplante Budget für die Jahre 2010 bis 2013 sind in der als „VS-Vertraulich“ eingestuften Anlage zu diesem Schreiben aufgeführt.

---

\* Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Anlage als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Anlage zu nehmen.

Die Einstufung der Anlage als „VS-Vertraulich“ zu diesem Schreiben wird folgendermaßen begründet:

Die Volumina der für die genannten Agenturen angefallenen und abgerechneten Vertragsentgelte zählen zu deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB. Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr beschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert. Denn diese Vertragsentgelte dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB für Amtsträger unter Strafe gestellt.

Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegt dem Schutz des Artikels 12 Absatz 1 GG, den die Bundesregierung auch bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen zu beachten hat. Die uneingeschränkte Beantwortung der Frage auch hinsichtlich der geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würde den Grundrechtsschutz der Agenturen vollständig aushöhlen. Denn der Allgemeinheit wären die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zugänglich; sie hätten ihre Eigenschaft als Geheimnisse verloren.

Eine Weitergabe der Informationen darf daher nur dann erfolgen, wenn das Geheimhaltungsinteresse der Agenturen wirksam geschützt ist. Da den Agenturen durch das Bekanntwerden ein Nachteil entstehen könnte und diese auf die Wahrung der Vertraulichkeit vertrauen können müssen, ist die Anlage als „VS-Vertraulich“ eingestuft worden. Die Einstufung erfolgte im Hinblick auf die durch die Bundesrepublik Deutschland zu schützenden Grundrechte der Auftragnehmer.

64. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) An welche Verlage und Agenturen hat die Bundesagentur für Arbeit in den letzten 5 Jahren ihre Werbeaufträge freihändig vergeben, und warum wurde in diesen Fällen nicht ausgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 11. Juni 2010**

Die Aufträge für Informationskampagnen werden von der Bundesagentur für Arbeit unter den wettbewerblich ermittelten Agenturen wiederum wettbewerblich ausgeschrieben.

65. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung haben die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesregierung aus der Rüge des Presserats gezogen, der der „BRAVO“ vorwarf, unzulässig die Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bauer-Verlag zu flankieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 11. Juni 2010

Der Presserat rügte einen „BRAVO“-Artikel über Oliver Pocher, der das Angebot eines Berufsinformationszentrums der Bundesagentur für Arbeit testete. Der Besuch von Oliver Pocher fand im Rahmen der Kampagne der Bundesagentur für Arbeit für planet-beruf.de statt. Das bemängelte Fehlen von Transparenz bezüglich Oliver Pocher als Werbefigur für die Bundesagentur für Arbeit ist nicht ihr zuzuschreiben; verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung von Artikeln ist allein die Redaktion.

66. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes an dem Konzept zur außertariflichen Bezahlung der Bundesagentur für Arbeit gezogen, und wie bewertet die Bundesregierung feste Bonuszahlungen bereits mit der Einstellungsusage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 11. Juni 2010

Die Bundesregierung nimmt die Kritik des Bundesrechnungshofes (BRH) sehr ernst. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist den Beanstandungen im Einzelnen nachgegangen. In diesem Zusammenhang ist das BMAS in einen aufsichtsrechtlichen Beratungsdialo g mit der Bundesagentur für Arbeit eingetreten und wird diesen institutionalisieren. Das Konzept für außertariflich Beschäftigte (AT-Konzept) wird für die Zukunft transparent und nachvollziehbar gestaltet und auf eine insgesamt rechtlich einwandfreie und damit zukunftsfähige Grundlage gestellt. Sofern in der Vergangenheit von der Bundesagentur für Arbeit Fehler gemacht wurden, sind diese rückabgewickelt worden oder werden beseitigt.

Eine Garantie für feste Bonuszahlungen steht nicht im Einklang mit den Regelungen des AT-Konzepts. Es besteht insoweit Einvernehmen mit der Bundesagentur für Arbeit, dass erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile zukünftig so auszugestalten sind, dass sie auch erfolgsabhängig gewährt werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird das Bonussystem als geschäftspolitische Ergebniskomponente neu ausgestalten.

67. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Ungerechtigkeiten bei der rentenrechtlichen Angleichung zwischen Ost und West im Rahmen des Renten-Überleitungsgesetzes und wenn ja für welche Personengruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Juni 2010**

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) ist zum 1. Januar 1992 in den alten und neuen Ländern ein gemeinsames Rentenrecht in Kraft getreten. Die Renten werden in ganz Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen berechnet. Bestimmte Besonderheiten des DDR-Rentenrechts, die mit dem lohn- und beitragsbezogenen Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren waren, konnten zwar nicht in das gesamtdeutsche Dauerrecht übernommen werden. Dem berechtigten Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner sowie der rentennahen Jahrgänge in den neuen Ländern ist seinerzeit jedoch durch großzügige Übergangsvorschriften Rechnung getragen worden.

68. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundestagsdrucksache 17/1555) einen Beauftragten für Behinderte äquivalent zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (§ 18e) vor, und wenn nicht, wie werden sonst die speziellen Belange behinderter Menschen bei der Arbeitsuche berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Juni 2010**

Im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundestagsdrucksache 17/1555) ist die Einrichtung eines Beauftragten für behinderte Menschen nicht vorgesehen.

Die Leistungen zur Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB III sind weitestgehend in die Grundsicherung für Arbeitsuchende einbezogen worden. Die Feststellung einer Behinderung und des Rehabilitationsbedarfs ist gesetzliche Aufgabe der Rehabilitationsträger. Zuständiger Rehabilitationsträger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben behinderter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist die Bundesagentur für Arbeit, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist (§ 6a SGB IX). Die Bundesagentur für Arbeit unterbreitet als Rehabilitationsträger den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Eingliederungs-



vorschlag, der den festgestellten Rehabilitationsbedarf und das Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen nach § 9 SGB IX beachtet. Hierbei nimmt sie unter anderem auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse des behinderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Rücksicht. Eine Berücksichtigung der berechtigten Belange behinderter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt somit bereits umfassend im bestehenden Verfahren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

69. Abgeordnete **Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die wichtige Rolle der Botanischen Gärten und Sammlungen zu stärken?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 7. Juni 2010**

Botanische Gärten und Pflanzensammlungen sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt – auch der im Agrarsektor nutzbaren biologischen Vielfalt – unverzichtbar. Deshalb verfolgt die Bundesregierung das Ziel, möglichst viele Sammlungen und Botanische Gärten in übergeordnete Erhaltungsstrukturen für biologische Vielfalt einzubinden und dadurch dauerhaft in ihrer wichtigen Rolle zu stärken. In der Umsetzung der sektoralen Agrobiodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden übergeordnete Erhaltungsstrukturen, in der Regel dezentrale Genbanknetzwerke, aufgebaut und koordiniert. Dazu schließen sich vorhandene, in unterschiedlichster Trägerschaft befindliche Sammlungen zusammen und koordinieren ihre Erhaltungsbemühungen. Derzeit vorhandene oder im Aufbau befindliche Genbanknetzwerke für pflanzengenetische Ressourcen sind:

- Deutsche Genbank Obst,
- Deutsche Genbank Zierpflanzen,
- Genbank für Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft.

Mit der Etablierung der Deutschen Genbank Zierpflanzen wurde 2009 eine Organisationsstruktur geschaffen, die die verteilten Ressourcen der beteiligten Akteure effizienter nutzt, ihre Aktivitäten bündelt und damit die Grundlage für eine langfristig abgesicherte, nachhaltige sowie dezentrale Sammlung und Erhaltung der zierpflanzengenetischen Ressourcen in Deutschland schafft. Während die Genbankstruktur vorrangig auf die Erhaltung wirtschaftlich wichtiger Arten und den erleichterten Zugang zu genetischem Material für Forschung und Züchtung abzielt, tragen zahlreiche andere Aktivitä-

ten – insbesondere aus dem privaten aber auch dem öffentlichen Bereich (z. B. Liebhabergesellschaft, Botanische Gärten etc.) – zur Erhaltung von Zierpflanzenarten und -sorten insgesamt bei. Die im Mai 2010 gegründete Genbank Rhododendron ist mit rund 40 Sammlungen und Partnern (Bund, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Rhododendronpark Bremen, weitere Kommunen sowie Vereine, Stiftungen, Gartenbaubetriebe und Privatpersonen) neben der im Juli 2009 gegründeten Genbank Rose ein weiteres Teilnetzwerk der Deutschen Genbank Zierpflanzen. Diese stellen einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer dauerhaften und effizienten Erhaltung genetischer Ressourcen von Zierpflanzen in Deutschland dar.

Die Einbindung von Pflanzensammlungen spielt auch bei der Deutschen Genbank Obst eine herausragende Rolle. In der geplanten nationalen Genbank für Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft spielen hauptsächlich die Botanischen Gärten aus fachlichen Gründen die zentrale Rolle. Der Bund beteiligt sich an den Genbanknetzwerken ggf. mit eigenen Sammlungen, koordiniert die Netzwerke und unterstützt sie durch Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit, Fachinformationen sowie Erhebungen, Bestandsaufnahmen und nichtwissenschaftliche Untersuchungen im Bereich biologische Vielfalt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

70. Abgeordneter  
**Jan  
van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche Manöver und Operationen haben welche deutschen Kriegsschiffe seit 2006 mit welchem Ziel und in welchem Gebiet gemeinsam mit welchen US-Flugzeugträgerverbänden unternommen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. Juni 2010**

In 2009 hat die Deutsche Marine im Rahmen des jährlichen Einsatzbildungsverbandes an der multinationalen Übung UNITAS GOLD vor der amerikanischen Ostküste teilgenommen. Ziele aus Sicht der Deutschen Marine waren die Ausbildung der Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter, das Vertiefen der Kooperation mit teilnehmenden Einheiten anderer Nationen sowie die Festigung der Fähigkeiten in der Durchführung maritimer Operationen. An dieser Übung hat auch der Flugzeugträger USS HARRY S. TRUMAN teilgenommen.

Einheiten der Deutschen Marine nehmen an Operationen ausschließlich im Rahmen der vom Deutschen Bundestag mandatierten Einsätze teil.

71. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche Manöver und Operationen von welchen deutschen Kriegsschiffen mit welchem Ziel und in welchem Gebiet gemeinsam mit welchen US-Flugzeugträgerverbänden sind gegenwärtig im Gang, und welche sind in den nächsten zwölf Monaten geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Die Fregatte HESSEN ist gegenwärtig als erstes Schiff der Deutschen Marine in eine amerikanische Trägergruppe um den Flugzeugträger USS HARRY S. TRUMAN integriert und wird diese auf der Fahrt durch das Mittelmeer in den Indischen Ozean begleiten.

Die Teilnahme der Fregatte HESSEN hat reinen Ausbildungs- und Übungscharakter.

Mit dem Vorhaben soll in erster Linie die technische und organisatorische Zusammenarbeit weiter verbessert werden. Im Verlauf der Reise will die US Navy die Integrationsmöglichkeiten eines deutschen Schiffes in einen Trägerverband demonstrieren. Die Deutsche Marine sieht darin einen signifikanten Erfahrungs- und Fähigkeitsgewinn.

Der Einsatz der Fregatte HESSEN ist Ausdruck der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen und amerikanischen Marine.

In den nächsten zwölf Monaten sind derzeit keine gemeinsamen Vorhaben dieser Art mit US-Flugzeugträgergruppen geplant.

72. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Wurden durch die Bundesregierung Zahlungen an die Hinterbliebenen der am 2. April 2010 nahe Kundus durch „friendly fire“ der Bundeswehr getöteten Soldaten der Afghan National Army zugesagt oder geleistet, und in welcher Höhe pro getötetem Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. Juni 2010**

An die Hinterbliebenen der sechs getöteten afghanischen Soldaten wurden jeweils 5 000 US-Dollar ausgezahlt.

73. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Auf welche sicherheitspolitisch abgestimmte Kabinettlinie bezieht sich der Bundesminister der Verteidigung, wenn er in einem Interview für die „Berliner Morgenpost“ vom 25. Mai 2010 feststellt, dass „wir uns in die Lage versetzen [müssen], an der einen oder anderen Stelle

international abgestimmt, gezielt mit Spezialkräften [gegen den internationalen Terrorismus] vorzugehen“, und bedeutet die vage Formulierung „international abgestimmt“, dass nach Ansicht des Bundesministers der Verteidigung auf einen entsprechenden Beschluss des VN-Sicherheitsrates verzichtet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Die Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung reflektieren die Außen- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 konkretisiert worden ist: „Wir handeln militärisch nur dann, wenn wir dies im Rahmen der VN, der NATO oder der EU sowie aufgrund einer völkerrechtlichen Legitimation tun können. Unberührt davon bleibt das Recht auf Selbstverteidigung. Von unserer Kultur der Zurückhaltung werden wir uns weiterhin leiten lassen.“

74. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Bezieht sich der Bundesminister der Verteidigung bei seiner Forderung nach weltweiten Einsätzen deutscher Spezialkräfte auch auf die US-Direktive vom 30. September 2009, auf deren Grundlage der Kommandoeinsatz von US-Eliteeinheiten gegen das Terrornetzwerk al Qaida und Gefahren in Iran, Saudi-Arabien, Somalia und anderen Ländern ohne weitere Befassung der politischen Entscheidungsträger erfolgen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen des geltenden internationalen und nationalen Rechts. Ein Bezug zu einer US-Direktive zum Einsatz von US-Einheiten besteht nicht.

75. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der vom Bundesminister der Verteidigung erwähnten möglichen Entscheidung zum weltweiten Einsatz von Spezialkräften dem konstitutiven Beschlussrecht des Deutschen Bundestages zur Entsendung von bewaffneten Streitkräften ins Ausland in vollem Umfang nachzukommen und ihn vor der Entsendung von Spezialkräften mit einem entsprechenden Mandat konstitutiv zu befassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen des geltenden deutschen Rechts.

76. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden in den Jahren 2006 bis 2010 wegen Kriegstraumata psychischer und physischer Art behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Im Zeitraum von 2006 bis April 2010 wurden 1 090 Soldatinnen und Soldaten wegen Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) und 691 wegen anderer psychischer Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen stehen, ambulant und stationär behandelt.

77. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Angebote hält die Bundeswehr für psychisch erkrankte oder von Erkrankung gefährdete Bundeswehrangehörige bereit, und welche speziellen Angebote existieren, um die Zahl der Betroffenen zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Das Erkennen und Vermeiden von PTBS ist ständige Führungsaufgabe der/des Vorgesetzten der Soldatin/des Soldaten. Diese/dieser bedient sich dabei der Unterstützung durch Truppenärztinnen/Truppenärzte, Truppenpsychologinnen/Truppenpsychologen, Militärseelsorgerinnen/Militärseelsorger und/oder Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter.

Sofern nach einem besonders belastenden Einzelereignis im Einsatz die Maßnahmen der psychologischen Selbst- und Kameradenhilfe nicht ausreichen, um eine Stabilisierung der/des Betroffenen herbeizuführen, können durch Kriseninterventionsteams (KIT) unter Leitung von Ärztinnen/Ärzten oder Psychologinnen/Psychologen strukturierte Gespräche und Einzelmaßnahmen zur psychotraumabezogenen Einsatznachbereitung durchgeführt werden. Die KIT werden von hierfür speziell ausgebildeten Peers (psychologische Ersthelfer) unterstützt.

Zur Stabilisierung im Einsatz kann bei Bedarf eine 3-tägige Recreation-Maßnahme unter fachlicher Leitung in Anspruch genommen werden.

Nach der Rückkehr aus dem Einsatz achten die Truppenärztinnen/Truppenärzte bei den obligatorischen Rückkehreruntersuchungen besonders auf Anzeichen einer beginnenden oder manifesten PTBS. Bei einem entsprechenden Verdacht werden eine weiterführende Diagnostik bzw. notwendige Interventionsmaßnahmen eingeleitet.

Etwa 6 bis 8 Wochen nach Einsatzende werden für alle Einsatzteilnehmer 2- bis 3-tägige Einsatznachbereitungsseminare durchgeführt, in denen der Einsatz und die persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse der Soldatinnen/Soldaten in der Gruppe unter Leitung speziell ausgebildeter Moderatoren aufgearbeitet werden und der Einsatz „abgeschlossen“ wird. In den Seminaren sollen auch solche Soldaten identifiziert werden, die weitergehender Nachbereitungsangebote bedürfen. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Pflicht. Familienangehörige können auf Wunsch und bei Bedarf ebenfalls teilnehmen. Psychologisches Fachpersonal aber auch Ärztinnen/Ärzte, Militärseelsorgerinnen/Militärseelsorger und Angehörige des Sozialdienstes unterstützen in diesen Seminaren.

Besonders belastete Soldatinnen und Soldaten ohne Anzeichen einer spezifisch therapiepflichtigen psychischen Erkrankung können im Rahmen eines Erholungskonzepts im vorthérapeutischen Raum eine in der Regel 3-wöchige Präventivkur (sog. Kolbow-Kur) durchführen, in der sie bei ihrer Regeneration unterstützt werden. Sie erfolgt nicht aufgrund einer bestehenden Gesundheitsstörung, sondern dient vielmehr der Vorbeugung möglicher Spätfolgen des Auslandseinsatzes. Ziel der Maßnahmen ist die psychophysische Erholung und persönliche Ressourcenstärkung. Das zugrunde liegende Konzept umfasst neben gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen mit den Bausteinen Psychoedukation, Exposition und kognitive Umstrukturierung ein Training von psychischen und sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus stehen Einzelberatung zur Entwicklung einer positiven Lebens- und Bewältigungsperspektive, Motivationstraining, Entspannungstherapie, tägliche physische Aktivität zum Abbau der physiologischen Stressreaktionen im Gruppenkontakt sowie Ruhe- und Erholungsphasen auf dem Programm. Diese Kuren werden bundesweit in geeigneten zivilen Einrichtungen in enger Abstimmung zwischen behandelndem Arzt/behandelnder Ärztin und Soldat/Soldatin mit gutem Erfolg durchgeführt. Dabei wird den individuellen Bedürfnissen der Patienten Rechnung getragen, ohne medizinisch-fachliche Aspekte zu vernachlässigen.

Medizinische, psychologische, soziale, administrative und seelsorgerliche Hilfen für PTBS-Betroffene werden in der Bundeswehr durch das so genannte Psychosoziale Netzwerk auf Ebene der Standorte angeboten. In diesen Netzwerken arbeiten Angehörige des Sanitätsdienstes, des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Militärseelsorge eng zusammen.

Eine kostenlose anonyme Hotline für PTBS-Betroffene und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen sowie eine Onlineberatung ergänzen das Hilfsangebot der Bundeswehr.

Im Krankheitsfall erfolgt eine hochwertige und effektive Behandlung psychisch traumatisierter Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich an den Bundeswehrkrankenhäusern und Fachsanitätszentren. Zivile Gesundheitseinrichtungen werden insbesondere angesichts der steigen-

den Fallzahlen aber auch unter dem Aspekt einer möglichst heimatnahen Versorgung in den Behandlungsprozess einbezogen.

Die Leiter der Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie der Bundeswehrkrankenhäuser (BwKrhs) stehen in engem Kontakt mit zivilen stationären und ambulanten Behandlungseinrichtungen, die bei Bedarf die Übernahme bzw. Fortführung von an PTBS erkrankten Soldatinnen und Soldaten übernehmen. Auch in den zivilen Behandlungseinrichtungen erfolgt eine qualitativ hochwertige Behandlung der Soldatinnen und Soldaten, die den bundeswehrspezifischen Zielsetzungen und Vorgaben entspricht. Dabei spielt fachlich die erforderliche Heimatnähe unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes bei der Behandlung wie auch der Mangel an bundeswehreigenen Psychiatern eine Rolle.

Basierend auf dem Forschungskonzept „Psychische Gesundheit“ vom 23. Juni 2008 wurde zum 1. Mai 2009 der Fachbereich Psychische Gesundheit in der vorhandenen Infrastruktur des Instituts für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr in Berlin aufgestellt. Der Auftrag dieses Fachbereichs ist die anwendungsorientierte Ressortforschung auf dem Gebiet militärspezifischer psychischer Belastungsreaktionen bis hin zur PTBS. Hier werden Maßnahmen der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation entwickelt und wissenschaftlich evaluiert.

Der Dienstposten des Leiters konnte zum 1. April 2010 besetzt werden. Das erste Projekt besteht in der Koordinierung und Begleitung einer wissenschaftlichen, epidemiologischen Studie zum Thema „Prävalenz und Inzidenz von traumatischen Ereignissen, PTBS und anderen psychischen Störungen bei Soldaten mit und ohne Auslandseinsatz“ (sog. Dunkelziffer-Studie). Die ersten Ergebnisse der Studie werden Ende dieses Jahres erwartet.

Im Rahmen der Etablierung des Fachbereiches Psychische Gesundheit hat sich gezeigt, dass eine noch stärkere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis notwendig ist. Daher wurde zwischenzeitlich der Fachbereich Psychische Gesundheit organisatorisch mit der Abteilung Psychiatrie des Bundeswehrkrankenhauses Berlin zu dem Trauma Zentrum zusammengeführt. Diese Maßnahme trägt dem partei- und fraktionsübergreifenden Antrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Betreuung bei PTBS sowie dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 2009 Rechnung. Dabei wird die enge Einbindung der Abteilung für Psychiatrie des Bundeswehrkrankenhauses Berlin mit dem Ziel eines unmittelbaren Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen wissenschaftlicher Grundlagenarbeit und Forschung sowie medizinischer Versorgung verfolgt.

78. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Rate der auch nach Ende der Dienstzeit wegen Traumata durch einen Einsatz im Ausland in Behandlung befindlichen Soldatinnen und Soldaten im Vergleich zu den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die noch nicht im Auslandseinsatz waren und im Vergleich zu ausländischen im NATO-, VN- oder EU-Einsatz befindlichen Streitkräften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Es wird die Zahl der wegen Traumata durch einen Einsatz im Ausland behandelten Soldatinnen und Soldaten erfasst. Vergleichsdaten zwischen Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz waren und auch nach dem Dienstzeitende wegen erlebter Traumata im Einsatz behandelt werden, gegenüber denen, die nicht im Auslandseinsatz waren, liegen nicht vor. Vergleichszahlen von ausländischen Streitkräften werden ebenfalls nicht erhoben. Es wird lediglich die Anzahl der Verfahren wegen einer Wehrdienstbeschädigung (WDB) und deren zugrunde liegenden Erkrankungen erfasst.

Von Anfang 1999 bis einschließlich 2009 wurden insgesamt 698 WDB-Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt, in denen die Antragstellerin/der Antragsteller eine PTBS als Folge einer WDB geltend macht.

In 212 WDB-Verfahren wurde die geltend gemachte Gesundheitsstörung als Folge einer WDB anerkannt. Von diesen haben weniger als 3 Prozent die Bundeswehr im Rahmen eines Dienstunfähigkeitsverfahrens mittlerweile verlassen.

In 223 Fällen wurde eine WDB abgelehnt, in 94 Fällen das WDB-Verfahren ohne Bescheiderteilung (z. B. wegen Antragsrücknahme) abgeschlossen. In 169 Fällen dauern die Ermittlungen bzw. die medizinischen Begutachtungen noch an.

79. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.) Welche Folgekosten sind der Bundesrepublik Deutschland durch die Folgebehandlungen bisher entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2010**

Eine nach Diagnosen differenzierte Kostenerfassung von Behandlungen findet nicht statt. Sie ist im Abrechnungssystem weder möglich noch gewollt, da ansonsten aus Abfragen nach Diagnosen und deren Abrechnung Rückschlüsse auf einzelne Betroffene gezogen werden könnten.

Es lassen sich nur die Gesamtkosten für die sanitätsdienstliche Versorgung in den Auslandseinsätzen angeben. Kosten für eine Weiterbehandlung einer einsatzbedingten Erkrankung nach Rückkehr werden dementsprechend ebenfalls nicht gesondert erfasst.



80. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)      Wie viele angenommene Offizierbewerber der Bundeswehr als „Armee der Einheit“ gab es in den Jahrgängen seit 1990 aus den neuen Bundesländern, und welchen Anteil an den gesamten angenommenen Offizierbewerbern haben diese jeweils?
81. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)      Wie viele angenommene Bewerber für die Unteroffizier- und Feldwebellaufbahn der Bundeswehr als „Armee der Einheit“ gab es in den Jahren seit 1990 aus den neuen Bundesländern, und welchen Anteil an den gesamten angenommenen Offizierbewerbern haben diese jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. Juni 2010**

Vorbemerkung zu den Fragen 80 und 81

Für die Personalgewinnung der Bundeswehr ist die regionale Herkunft der zu gewinnenden Soldatinnen und Soldaten kein Auswahlkriterium. Eine die regionale Herkunft berücksichtigende Auswertung der Einplanungsumfänge in die Laufbahnen der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ist in der Vergangenheit nicht erfolgt. Eine entsprechende Erfassung erfolgt erst seit dem Jahr 2008. Aus dem verfügbaren Datenbestand lassen sich die gewünschten Informationen aus den Jahren 1990 bis 2007 leider nicht mehr rekonstruieren.

Antwort zu Frage 80

Die Anzahl der in den Jahren 2008 und 2009 eingeplanten Offizierbewerberinnen und Offizierbewerber aus den neuen Bundesländern (NBL) sowie deren prozentualer Anteil an den Gesamteinplanungen für diese Laufbahnen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Jahr | Einplanungen aus NBL | Anteil an Gesamteinplanungen |
|------|----------------------|------------------------------|
| 2008 | 807                  | 39,6 %                       |
| 2009 | 757                  | 37,3 %                       |

Antwort zu Frage 81

Die Anzahl der in den Jahren 2008 und 2009 eingeplanten Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Bundesländern in die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften sowie deren prozentualer Anteil an den Gesamteinplanungen für diese Laufbahnen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Jahr | Einplanungen aus NBL | Anteil an Gesamteinplanungen |
|------|----------------------|------------------------------|
| 2008 | 3 847                | 32,7 %                       |
| 2009 | 4 205                | 32,6 %                       |

82. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)      Wie viele Offiziere der Nationalen Volksarmee (NVA) sind jeweils in die Bundeswehr übernommen worden (als Weiterverwender, Soldat auf Zeit, Berufssoldat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 8. Juni 2010**

Von den am 3. Oktober 1990 insgesamt in die Bundeswehr übernommenen 50 000 Zeit- und Berufssoldaten der ehemaligen NVA wurden zunächst 24 000 Offiziere weiter verwendet. 6 000 Offiziere sind in das als Probezeit ausgestaltete Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit für zwei Jahre übernommen worden. In ein dauerhaftes Dienstverhältnis wurden schließlich 2 350 Offiziere als Berufssoldat und 700 Offiziere als länger dienender Soldat auf Zeit übernommen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

83. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)      Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Mittel zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen von ca. 8 853 000 Euro (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/13875) um 2 795 100 Euro auf 6 057 900 Euro (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/1879) reduziert, und wie werden die frei gewordenen Mittel stattdessen verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2010**

Die Nennung des Betrages in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/13875 in Höhe von 8 853 000 Euro erfolgte vor dem Hintergrund der damals

vorgenommenen Bewertung von Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. In der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/1879 sind infolgedessen Maßnahmen, die nach Auffassung der jetzigen Bundesregierung nicht originär auf Förderung von Medienkompetenz abzielen, nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende, auch in 2010 geförderte Maßnahmen:

| <b>Maßnahmen/Träger</b>  | <b>Förderung 2010<br/>- € -</b> |
|--|---------------------------------|
| <b>Projekt:</b> Qualiboxx – interaktive webgestützte Lernangebote für die Berufsvorbereitung Jugendlicher<br><a href="http://www.qualiboxx.de">www.qualiboxx.de</a><br><br><u>Träger:</u><br>Schulen ans Netz e. V.                              | 825.000                         |
| <b>Projekt:</b> Mixopolis - interkulturell ausgerichtetes medienpädagogisches Online-Angebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund<br><a href="http://www.mixopolis.de">www.mixopolis.de</a><br><br><u>Träger:</u><br>Schulen ans Netz e. V. | 603.000                         |
| <b>Deutscher Computerspielpreis</b><br>Prämiiert qualitativ hochwertige, pädagogisch und kulturell wertvolle interaktive elektronische Bildschirmspiele (gemeinsam mit Verbänden der Spielewirtschaft)   | ca. 230.000                     |

Darüber hinaus sind die Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/1879 zu 2010 aufgrund von Übermittlungsfehlern wie folgt zu ergänzen:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>Projekt:</b> BIBER – Netzwerk frühkindlicher Bildung.<br><a href="http://www.bibernetz.de">www.bibernetz.de</a><br><br><u>Träger:</u> Schulen ans Netz e. V.   | 685.000 (statt 414.000) |
| <b>Projekt:</b> IT-Projekt: IT-Investitionsprogramm des BMI<br>Interaktive Website "Surfen ohne Risiko.<br><a href="http://net/de">net/de</a><br><br><u>Träger:</u> LPR – Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH | 257.000                 |

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

84. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gegenmaßnahmen sind in den einzelnen Bundesländern seit dem Skandal um so genannte Fangprämien, also Zahlungen von Krankenhäusern an Ärztinnen und Ärzte für die Überweisung von Patientinnen oder Patienten an ein bestimmtes Krankenhaus, eingeführt worden oder in der Umsetzung begriffen, und wie will die Bundesregierung möglichen weiteren inoffiziellen und damit ungesetzlichen Prämienzahlungen an Ärztinnen und Ärzte gesetzgeberisch oder durch Überprüfungen von Krankenhäusern oder Ärztinnen und Ärzten begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesärztekammer (BÄK), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hatten in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 4. September 2009 vor dem Hintergrund zunehmender Pressemeldungen, „wonach Ärzte und Kliniken in großem Stil mit Prämienzahlungen für die Einweisung von Patienten arbeiten würden“, deutlich gemacht, dass Krankenhäuser, die Zuweisungsvergütungen anbieten oder bezahlen und niedergelassene Ärzte, die solche Vergütungen fordern oder vereinbaren, in „absolut nicht akzeptabler Weise“ handeln und gegen gesetzliche und berufsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

BÄK, KBV und DKG waren deshalb übereingekommen, solchen Verstößen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachzugehen und sie ahnden zu lassen. Sie haben deshalb hierzu „Gemeinsame Empfehlungen für die Einrichtung von sektorübergreifenden Clearingstellen auf Landesebene“ zur Bewertung von Kooperationen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern bei der Patientenversorgung am 15. Oktober 2009 vereinbart. Danach errichten die Beteiligten auf Landesebene durch vertragliche Absprachen als Beratungsgremium für jedes Land eine paritätisch besetzte „Gemeinsame sektorübergreifende Clearingstelle Rechtskonformität“.

Die Clearingstelle prüft vorgesehene Absprachen und Einzelverträge niedergelassener Ärzte mit Krankenhäusern insbesondere auf ihre berufsrechtliche und vertragsarztrechtliche und – für die Seite der Krankenhäuser – krankenhausrrechtliche und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit. Die Clearingstelle prüft auch, ob vorgesehene Kooperationsverträge dazu führen können, dass gegen die Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und des Bundesmantelvertrages – Ärzte verstoßen wird.

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen zum Stand der Einrichtung von sektorübergreifenden Clearingstellen auf der Landesebene keine eigenen Erkenntnisse vor.

Nach Angaben der DKG sind in bislang vier Ländern gemeinsame sektorübergreifende Clearingstellen eingerichtet worden. In weiteren vier Ländern wird die Beratungsfunktion der Clearingstellen von den Landeskrankengesellschaften, Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber ihren jeweiligen Mitgliedern/Angehörigen (Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten) direkt wahrgenommen mit entsprechenden Abstimmungsmöglichkeiten zwischen den Institutionen. In den übrigen Ländern ist der Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Landeskrankengesellschaften, Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen noch nicht abgeschlossen.

Der Stand in den einzelnen Ländern ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| Bundesland             | Clearingstelle ist bereits eingerichtet | Abstimmungen dauern an | Beratung wird durch die Beteiligten* sichergestellt |
|------------------------|---|------------------------|---|
| Baden-Württemberg      |   |                        | ×   |
| Bayern                 | ×                                       |                        |   |
| Berlin                 |   | ×                      |   |
| Brandenburg            |   | ×                      |   |
| Bremen                 | ×                                       |                        |   |
| Hamburg                | ×                                       |                        |   |
| Hessen                 |   | ×                      |   |
| Mecklenburg-Vorpommern |   |                        | ×   |
| Niedersachsen          |   | ×                      |   |
| Nordrhein-Westfalen    |   |                        | ×   |
| Rheinland-Pfalz        | ×                                       |                        |   |
| Saarland               |   | ×                      |   |
| Sachsen                |   |                        | ×   |
| Sachsen-Anhalt         |   | ×                      |   |
| Schleswig-Holstein     |   | ×                      |   |
| Thüringen              |   | ×                      |   |

\* Landeskrankengesellschaft, Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung.  
(Quelle: Schreiben der DKG vom 25. Mai 2010 an das BMG)

Der zurzeit noch andauernde Prozess zur Einrichtung der Clearingstellen sei aus Sicht von BÄK, KBV und DKG im Übrigen auch nachvollziehbar, da der Prozess von den beteiligten Institutionen einen umfassenden Meinungs-austausch und insoweit auch einen entsprechenden zeitlichen Rahmen erfordere. Die Aufgaben einer Clearingstelle werden danach in den Ländern, welche keine formelle Clearingstelle eingerichtet haben, durch die dortigen Landeskrankengesellschaften, Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen wahrgenommen. Zudem sehen sich Ärztekammern und Kassenärztliche Vereinigungen von Amts wegen verpflichtet, Anhaltspunkten für ein eventuelles berufs- oder sozialrechtswidriges Verhalten ihrer jeweiligen Mitglieder nachzugehen und eventuelle Verstöße zu sanktionieren, ohne dass es dazu eines vorherigen Tätigwerdens einer Clearingstelle bedürfte.

Das BMG befürwortet die intensiven Abstimmungsprozesse der Selbstverwaltungspartner auf Bundes- und Landesebene zur Einrich-

tung von Clearingstellen auf Landesebene und zur Erreichung einer homogenen Einschätzung der Zulässigkeit einzelvertraglicher Kooperationen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten.

Es sieht darin ein tragfähiges und geeignetes Instrument zur Vermeidung unzulässiger Zuweisungsprämien bei Kooperationsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass von den für die ordnungsgemäße Krankenhausversorgung zuständigen Ländern Nordrhein-Westfalen als bislang einziges Land im Landeskrankenhausrecht geregelt hat, dass es Krankenhäusern und ihren Trägern nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt zu gewähren. § 31a des Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (eingefügt durch das Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010, GV. NRW, S. 183 f.) verankert hierzu ein ausdrückliches Gebot.

Die Vorgaben strukturell-organisatorischer Voraussetzungen an die Krankenhäuser werden verbunden mit über die bisherigen landesrechtlichen Aufsichtsmöglichkeiten hinausgehenden aufsichtsrechtlichen Eingriffsmitteln, durch die rechtswidrige Vertragsabwicklungen verhindert und die bei besonders schweren Verstößen auch eine planerische Konsequenz für das betroffene Krankenhaus bewirken können.

85. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte (beispielsweise der **ÄRZTE ZEITUNG** vom 28. Mai 2010), denzufolge die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMMEA) den Zugang zu Dokumenten über ernsthafte Nebenwirkungen von Medikamenten verweigert, und wird sich die Bundesregierung für eine Änderung dieser Praxis und für eine Transparenz bei der Ermöglichung der Einsicht auf europäischer Ebene einsetzen, falls sich die Berichte bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juni 2010**

Konkrete Fragen zu Informationsmöglichkeiten bei der EMMEA und zur Praxis der Informationsweitergabe durch die EMMEA können nur von der EMMEA selbst beantwortet werden. Die beschriebene Praxis entspricht nicht der Vorgehensweise der beiden deutschen Zulassungsbehörden. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) werden derartige Anfragen entsprechend den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes beantwortet.

Im Rahmen des Legislativvorschlages der Europäischen Kommission zur Pharmakovigilanz, der derzeit beraten wird, ist ein Zugang zur europäischen Nebenwirkungsdatenbank auch für die Öffentlichkeit vorgesehen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz.

86. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Wünsche bezüglich einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Schweinegrippeimpfung haben die Bundesländer konkret an die Bundesregierung gerichtet, und sieht sich die Bundesregierung angesichts der verheerenden Finanzsituation der Bundesländer in der Pflicht, Hilfe zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. Juni 2010**

Die Länder haben gefordert, dass der Bund die Kosten für die Impfstoffe übernimmt, die zur Vorbeugung gegen die Neue Influenza A (H1N1) von den Ländern beschafft und nicht verimpft worden sind. Dieses Thema steht auf der Tagesordnung der 83. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 1. Juli 2010 in Hannover. Dort sollen konkrete Vorstellungen der Länder präsentiert und erörtert werden. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

87. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Mit wem ist die Entscheidung abgestimmt worden, dass die Regierungskommission, die am 17. März 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat und angeblich Festlegungen zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens treffen sollte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 17/1812), diese Festlegungen nun nicht mehr treffen wird, und wann ist diese Entscheidung gefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 8. Juni 2010**

Die Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens hat den Auftrag, Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Koalitionsvertrages zu erarbeiten. Die Gespräche mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden dienen einer Vorabstimmung über grundlegende Eckpunkte der Finanzierungsreform als Basis für weitere Beratungen in der Regierungskommission.

88. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Weshalb wurde diese Regierungskommission überhaupt im März dieses Jahres ohne Beteiligung der Partei- und Fraktionsspitzen der CDU, CSU und FDP eingerichtet, wenn es laut Bundesregierung „üblich“ ist, „dass Vertreter der Bundesregierung Eckpunkte möglicher Reformvorschläge vor weiteren Beratungen zunächst mit den Partei- und Fraktionsspitzen der sie tragenden Mehrheitsfraktionen erörtern“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/1879), und was ist an erhellenden Erkenntnissen aus dieser Regierungskommission überhaupt hervorgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. Juni 2010**

Auf die Antwort zu Frage 87 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

89. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)
- Welche Überlegungen gibt es für Nachfolgeprogramme der 2019 endenden aktuellen Förderkulisse für die StadtRegionalBahn Kiel, und wie soll mit Projekten umgegangen werden, die zwar vor 2019 begonnen aber erst nach 2019 abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juni 2010**

Das Vorhaben „StadtRegionalBahn Kiel“ ist vom Land Schleswig-Holstein für die anteilige Förderung im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms ab dem Jahr 2012 angemeldet worden. Es wird zurzeit im Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Kategorie c (Vorhaben bedingt aufgenommen) geführt. Dies bedeutet, dass der Bund bereit ist, das Vorhaben nach Maßgabe der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel anteilmäßig zu fördern, sofern die Fördervoraussetzungen nachgewiesen werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

Gemäß Artikel 125c Absatz 2 des Grundgesetzes gelten die Regelungen im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung für die besonderen Programme nach § 6 Absatz 1 GVFG bis zum 31. Dezember 2019 fort, soweit kein früherer Zeitpunkt für das Außerkrafttreten bestimmt werden sollte.

Diese Regelung ist abschließend. Nachfolgeprogramme sind damit nicht vorgesehen.



Eine der Voraussetzungen für die Förderung ist, dass nach § 3 GVFG die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Somit hat das Land die Finanzierung des Vorhabens für den Teil sicherzustellen, der nicht aus dem Programm gemäß § 6 Absatz 1 GVFG finanziert werden kann.

90. Abgeordneter  
**Martin**  
**Burkert**  
(SPD)                      Wie viele Anträge auf Genehmigung von Fernverkehrsbuslinien liegen den zuständigen Behörden seit Beginn des Jahres 2010 vor?
91. Abgeordneter  
**Martin**  
**Burkert**  
(SPD)                      Welche Strecken betreffen die beantragten Genehmigungen, und welche Unternehmen haben sie eingereicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die Fragen 90 und 91 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Antrag für einen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Dies ist die von der Landesregierung bestimmte Behörde (§ 11 des Personenbeförderungsgesetzes). Der Bundesregierung liegen deshalb keine vollständigen Informationen über die seit Jahresbeginn gestellten Genehmigungsanträge für Fernverkehrsbuslinien vor.

92. Abgeordneter  
**Martin**  
**Burkert**  
(SPD)                      Welche Mittel plant die Bundesregierung im Haushalt 2011 für den Bau von Bahnneubaustrecken bereitzustellen, und kann sie ausschließen, dass es eine „Streichliste“ von bereits geplanten Strecken gibt?
93. Abgeordneter  
**Martin**  
**Burkert**  
(SPD)                      Was unternimmt die Bundesregierung, damit der Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auch weiterhin der größte Investitionshaushalt bleibt, und welche konkreten Maßnahmen werden dazu getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die Fragen 92 und 93 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage nach den geplanten Mittelansätzen für 2011 zielt auf das derzeit laufende Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2011 ab und richtet sich damit auf eine Phase der Vorbereitung der Etatplanung, die rein regierungsintern verläuft. Es entspricht einer jahrzehntelang geübten Staatspraxis, dass die Erörterung und Erstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und dass über Einzelheiten dieses Verfahrens – so lange es andauert – daher keine Auskunft gegeben wird. Der Prozess der Auseinandersetzung des Gesetzgebers mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts beginnt erst nach der Beschlussfassung des Kabinetts.

94. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Staatsverträge und internationalen Verpflichtungen existieren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und welches Finanzvolumen umfassen sie (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wahrgenommenen Staatsverträge und internationalen Verpflichtungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Es wurde davon ausgegangen, dass die Schriftliche Frage folgende Staatsverträge und internationale Verpflichtungen nicht umfasst:

1. Staatsverträge zwischen dem Bund und Bundesländern
2. Staatsverträge und internationale Verpflichtungen, die keine Zahlungspflichten des Bundes begründen (z. B. bilaterale Übereinkommen zur Flugverkehrskontrolle, bilaterale Schifffahrtsabkommen über staatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Seeverkehrs).

Des Weiteren konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine von nachgeordneten Behörden geschlossenen Vereinbarungen mit Behörden anderer Staaten ermittelt werden.

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Parteien</b>   | <b>Gegenstand</b>  | <b>finanzielle Verpflichtung Bund (in T€)</b>  |
|-----------------|---|---|--|--|
| 1               | Abkommen zwischen dem Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten der Republik Italien und dem BMVBS über den Wiederaufbau der Kirche San Pietro Apostolo in Onna vom 04.06.2010 | Deutschland und Italien   | siehe Bezeichnung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.000 (2011)</li> <li>• 1.000 (2012)</li> </ul>               |
| 2               | AIPCR/PIARC (The World Road Association, gegründet 1909)  | Mitglieder (Private, Unternehmen, öffentliche Stellen) aus 140 Staaten  | internationales Diskussions- u. Analyseforum zu allen Fragen des Straßenverkehrs u. -transports  | 37 (jährlich)  |
| 3               | Auftragsbautengrundsätze (Verwaltungsabkommen) von 1975 auf Grundlage des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut  | Deutschland mit den jeweiligen in D stationierten Gaststreitkräften (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich) | Regelung zur Durchführung von Baumaßnahmen für Gaststreitkräfte im Auftrag des Bundes durch Landesbauverwaltungen. Baunebenkosten (Planungskosten) werden zu ca. 75 % vom Bund getragen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 40.000 (BMVBS 2010)</li> <li>• 31.000 (BMVtg 2010)</li> </ul> |
| 4               | Belgrader Akte (Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vom 18.08.1948)   | Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russ. Föderation, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn                                      |  | 228 (2010)   |
| 5               | Bonn-Übereinkommen (Übereinkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee v. 09.07.1969)  | Deutschland, Belgien, Dänemark, EU, Frankreich, Irland Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich  | siehe Bezeichnung  | 17 (2010)  |
| 6               | Chicagoer Abkommen vom 04.04.1947   | Deutschland und weitere 189 Vertragsstaaten   | Vertragsstaaten haben sich auf Grundsätze und Übereinkommen zur sicheren und geordneten Entwicklung der internationalen Luftverkehrsdienste geeinigt.                                    | 4.180 (2010)   |
| 7               | COSPAS/SARSAT (Sekretariat in Montreal)   | über 40 Mitgliedsstaaten  | Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste). Auffinden verunglückter Fahrzeuge (z. B. Schiffe, Flugzeuge) mittels satellitenvermittelter Notsignale.       | 28 (jährlich)  |

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Parteien</b>   | <b>Gegenstand</b>   | <b>finanzielle Verpflichtung Bund (in T€)</b> |
|-----------------|---|---|---|---|
| 8               | ECMT<br>(European Conference of Ministers of Transport)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• ECMT-Protokoll v. 17.10.1953, ergänzt 09.12.1971</li> <li>• Deklaration zur ECMT-Fortentwicklung v. 01.06.2006</li> </ul> | OECD/ITF-Generalsekretariat und deren 52 Mitgliedsstaaten (darunter alle EU-Staaten außer Zypern) | Durchführung des Weltverkehrsforums   | 2.348 (2010)                                  |
| 9               | EIG ECOMET<br>(Zusammenarbeit der europäischen Wetterdienste auf dem kommerziellen Sektor) (Gründungsvereinbarung von 1995)   | Deutschland und andere Mitgliedsstaaten   | europaweite Abgabe meteorologischer Daten der Mitglieder mit zentraler Verrechnung  | 65 (2010)                                     |
| 10              | ERTICO ITS Europe   | ständig wechselnder Bestand an Mitgliedsstaaten   | Förderung der Einführung und Anwendung der Verkehrstelematik in Europa  | 15 (jährlich)                                 |
| 11              | ESA (Europäische Weltraumagentur)   | Deutschland und weitere Mitgliedsstaaten  | systemtechnische Entwicklung der Satellitenserie und der Messinstrumente zum meteorologischen Satellitenprogramm METEOSAT 3. Generation (MTG) – Phase C/D | 3.607 (2010)                                  |
| 12              | EUMETNET<br>(European Meteorological Network)   | 19 nationale Wetterdienste aus Westeuropa   | Konferenz zur Bestimmung von Aktivitäten im Bereich meteorologischer Beobachtungssysteme, Datenbanken, Vorhersageprodukte, Forschung etc.                 | 1.530 (2010)                                  |
| 13              | EUMETSAT (Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten) (Bundesgesetzblatt 1987 II, 256)  | Deutschland und weitere Mitgliedsstaaten  | Betrieb des METEOSAT-Programms und Vorbereitung zum Betrieb eines europäischen polarumlaufenden Wettersatelliten  | 51.351 (2010)                                 |
| 14              | EUMETSAT:<br>optionales Satellitenprogramm JASON-2 (Vereinbarung von Juni 2004)   | Deutschland und weitere Mitgliedsstaaten  | Betrieb eines globalen Satellitensystems zur Ozeanbeobachtung   | 1.011 (2010)                                  |

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Parteien</b>   | <b>Gegenstand</b>  | <b>finanzielle Verpflichtung Bund (in T€)</b>   |
|-----------------|--|---|--|---|
| 15              | EUROCONTROL<br>(Int. Übereinkommen über Zusammenarbeit in der Luftfahrt v. 13.12.1960, geändert am 12.02.1981)   | Deutschland und weitere 37 Mitgliedsstaaten   | Flugsicherung im oberen Luftraum der Mitgliedsstaaten; Mitwirkung an der Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums | 136.665 (2010)<br>(Dieser Beitrag wird nicht durch Steuermittel finanziert, sondern auf die von den Fluggesellschaften zu zahlenden Flugsicherungsgebühren umgelegt.) |
| 16              | EUROCONTROL:<br>(Vereinbarung über die Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht v. 25.11.1986) | Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande  | Kontrolle des Flugverkehrs oberhalb 7.500 Metern über Belgien, Luxemburg, Niederlande und Nordwestdeutschland                    | in dem unter vorangehender Ifd. Nr. genannten Betrag enthalten  |
| 17              | EuroNCAP<br>(European New Car Assessment Programme, gegründet 1997)  | BMVBS; weitere europ. Ministerien; ADAC; weitere Mitglieder                                       | Verbesserung der Sicherheit von Kraftfahrzeugen  | 45 (jährlich)   |
| 18              | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Zusammenarbeit im Rahmen des Zieles 3:<br>Operationelles Programm Alpenraum   | Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien                   |  | 23 (2010)   |
| 19              | wie vor:<br>Operationelles Programm Mitteleuropa   | Deutschland, Italien, Polen, Österreich, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ungarn                     |  | 36 (2010)   |
| 20              | wie vor:<br>Operationelles Programm Nordseeregion (2007 - 2013)  | Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich           |  | 22 (2010)   |
| 21              | wie vor:<br>Programm zur Transnationalen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg IV B) für Nordwesteuropa   | Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich |  | 26 (2010)   |
| 22              | wie vor:<br>Operationelles Programm 2007 – 2013 für die Ostseeregion   | Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden                      |  | 64 (2010)   |

| <b>lfd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Parteien</b>  | <b>Gegenstand</b>  | <b>finanzielle Verpflichtung Bund (in T€)</b>   |
|-----------------|---|--|--|---|
| 23              | Europäisches Beobachtungsnetzwerk zur territorialen Entwicklung und Kohäsion (Espon)  | EU-Mitgliedsstaaten, EU-Kandidatenstaaten sowie Partnerstaaten Israel, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz        |  | 129 (2010)  |
| 24              | EZMW (Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen vom 01.11.1975)                   | 31 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland  | Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie der Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Organisationen der Mitgliedstaaten                     | 7.910 (2010)  |
| 25              | Fehmarnbelt-Querung (Vertrag über eine feste Fehmarnbelt-querung vom 27.08.2008)  | Dänemark und Deutschland   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrifizierung u. zweigleisiger Ausbau Lübeck – Puttgarden</li> <li>• Querung selbst in Verantwortung DK</li> <li>• Hinterlandanbindung in Verantwortung D bzw. DK</li> </ul> | abhängig von tatsächlichen Investitionskosten, die noch nicht feststehen  |
| 26              | grenzüberschreitende Schienenwege: Vertrag über Bau und Instandhaltung von Grenzbrücken im Zuge von Schienenwegen vom 26.02.2008    | Deutschland und Polen  | siehe Bezeichnung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• abhängig von tatsächlichen Investitionskosten, die z. T. noch nicht feststehen</li> <li>• 25.000 für 2008 in Betrieb genommene Brücke über die Oder bei Frankfurt</li> </ul> |
| 27              | grenzüberschreitende Straßen: zahlreiche Vereinbarungen mit Nachbarstaaten über grenzüberschreitende Straßen und Brücken            | Deutschland und: Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien | Errichtung und Unerhaltung grenzüberschreitender Straßen und Brücken   | In der Kürze der Zeit nicht ermittelbar. Verwaltung erfolgt durch Auftragsverwaltungen der Bundesländer.  |
| 28              | Hafenstaatkontrolle (Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982)   | Deutschland und 26 weitere Staaten   | Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremder Flagge   | 49 (2010)   |
| 29              | Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Abkommen wird derzeit schlussverhandelt) | Deutschland und Polen  | siehe Bezeichnung  | bis 17.500 (ab 2010)  |

| <b>Ifd. Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Parteien</b>  | <b>Gegenstand</b>  | <b>finanzielle Verpflichtung Bund (in T€)</b>                            |
|-----------------|---|--|--|--|
| 30              | IMO<br>(Internationale Seeschiffahrtsorganisation, London)  |  |  | 850 (2010)   |
| 31              | Kooperationsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt und der Wasserstraßen vom 19.11.2008 | Deutschland und VR China                               | siehe Bezeichnung  | 170 (2010)   |
| 32              | MAIIF<br>(Marine Accident Investigator's International Forum, gegründet 1992)   | Deutschland und weitere ca. 50 Mitgliedsstaaten        | Verbesserung der Sicherheit auf See und Vorbeugung der Meeresverschmutzung | 1 (2010)   |
| 33              | Mannheimer Akte<br>(Revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17.10.1868)   | Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweiz |  | 495 (2010)   |
| 34              | Mosel-Ausbau<br>(Vertrag von 1956 über die Schiffbarmachung der Mosel)  | Deutschland, Frankreich, Luxemburg                     | siehe Bezeichnung  | 115 (2010)   |
| 35              | Rhein-Ausbau<br>(Vertrag von 1969 über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg)     | Deutschland und Frankreich                             | siehe Bezeichnung  | 19.500 (2010)  |
| 36              | Rheinbrücke bei Kehl<br>(Abkommen vom 14.03.2006 über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl)          | Deutschland und Frankreich                             | Siehe Bezeichnung. Inbetriebnahme der Brücke vsl. 2010.                    | abhängig von tatsächlichen Investitionskosten, die noch nicht feststehen |
| 37              | SADIS<br>(Satelliten-Distributions-System) (Beschluss des ICAO-Rates v. 06.03.2000)                                   |  | satellitengestützte Wetterinformation der Luftfahrt                        | 123 (2010)   |
| 38              | WMO<br>(Weltorganisation für Meteorologie, Genf) (Übereinkommen vom 11.10.1947)                                       | Deutschland und weitere Mitgliedsstaaten               | Weltweite Koordinierung auf dem Gebiet der Meteorologie                    | 3.599 (2010)   |

95. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Planstellen (Beamte und Tarifbeschäftigte) des höheren, des gehobenen und des mittleren Dienstes wurde im Zuge der Auflösung der Unterabteilung „Baurecht“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingespart, mit denen die vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer im ZDF-Morgenmagazin vom 2. Juni 2010 bekannt gemachten Millionen-Euro-Einsparbeträge in der Verwaltung erzielt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 10. Juni 2010**

Wie in den vergangenen Jahren wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung selbstverständlich auch künftig im Rahmen haushaltsgesetzlicher Einsparvorgaben für den Personalhaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierzu werden, nachdem bereits zu Beginn der Legislaturperiode an den künftigen Schwerpunkten orientierte organisatorische und personelle Umstrukturierungen erfolgten, nun in einem weiteren Schritt Unterabteilungen im Bereich der Bau und Stadtentwicklung zusammengelegt. Im Bereich des Konsolidierungszeitraumes bis 2016 werden Stelleneinsparungen im Baubereich in genannter Höhe erbracht.

96. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass am 3. Dezember 2009 die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten ist, das Personenbeförderungsgesetz novellieren, damit für alle am öffentlichen Personennahverkehr Beteiligten Rechtssicherheit eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung arbeitet an einem Gesetzentwurf, mit dem insbesondere das Personenbeförderungsgesetz und das Allgemeine Eisenbahngesetz an den europäischen Rechtsrahmen angepasst werden sollen. Es ist geplant, bis zum Ende dieses Jahres einen Regierungsentwurf vorzulegen.

97. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Deutschen Bahn AG bereits ein Datum, wann mit der Erprobung innovativer Lärmschutzmaßnahmen entlang der östlichen Riedbahn in Mannheim-Neustheim begonnen wird, die im Rahmen des Konjunkturpakets II zwischen 2009 und 2011 erfolgen soll?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

In Mannheim-Neustheim sollen von Bahnkilometer 3,375 bis 4,025 Schienenstegbedämpfer und von Bahnkilometer 3,4 bis 4,0 eine niedrige Lärmschutzwand als zwei der innovativen Maßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung am Fahrweg im Rahmen des Konjunkturpakets II erprobt werden. Der Einbau der Schienenstegbedämpfer soll nach derzeitigem Planungsstand der DB Netz AG im dritten Quartal, der Bau der niedrigen Lärmschutzwand im vierten Quartal des Jahres 2010 erfolgen.

98. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Für welchen Zeitpunkt ist der sechsspurige Ausbau der Autobahn 7 zwischen dem Walsroder Dreieck und der Anschlussstelle Soltau-Ost geplant, und welche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen sind dabei vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Der sechsspurige Ausbau der Autobahn 7 zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und der Anschlussstelle Soltau-Ost ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ ausgewiesen. Die nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen hat die Planungen aufgenommen.

Bestandteil der Planungen sind dabei auch Lärmschutzmaßnahmen, die die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen.

Angesichts des frühen Planungsstandes sind Aussagen zu den Lärmschutzmaßnahmen und zu einer baulichen Realisierung derzeit nicht möglich.

99. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die medizinischen Erste-Hilfe-Notfallvorkehrungen für akut erkrankte Passagiere in Zügen der Deutschen Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Generell ist jeder zur Hilfeleistung bei einem Notfall verpflichtet. Dabei hat jeder die seinen Fähigkeiten entsprechende Hilfe zu leisten. Kann keine Hilfeleistung durchgeführt werden, so ist, soweit notwendig, auf jeden Fall der Notruf abzusetzen. Es gehört zu den allgemeinen Pflichten des Unternehmers, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr das erforderliche Personal und die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe ge-

leistet und eine erforderliche ärztliche Versorgung veranlasst werden. Aus dieser Verpflichtung des Unternehmers zum Treffen der erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren der Mitarbeiter sowie für eine wirksame Erste Hilfe hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) ohne gesetzliche Verpflichtung außerhalb der Unfallverhütungsvorschriften die Zugbegleiter in Zügen der DB AG zu Ersthelfern im Rahmen der Erste-Hilfe-Versorgung ausbilden lassen. Zudem besteht im Rahmen des Notfallmanagements der DB AG ein Meldesystem, mit dessen Hilfe die Zugbegleiter bzw. Triebfahrzeugführer im Bedarfsfall über Notfallleitstellen jederzeit Hilfe anfordern können.

100. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP) Sieht die Bundesregierung hier im Sinne der Fahrgäste Nachbesserungsbedarf bei der Ausrüstung sowie der Ausbildung des Begleitpersonals an Bord?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Gemäß § 37 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sind Reisezüge mit Mitteln zur Erste-Hilfe-Leistung auszurüsten. In welchem Umfang ein Zug mit Mitteln zur Erste-Hilfe-Leistung bei Verletzungen auszurüsten ist, bleibt dem Ermessen der Eisenbahnunternehmen überlassen. Ausnahmen können vor allem für Züge im Stadt- und Vorortverkehr in Betracht kommen, weil Rettungsdienste dort in der Regel kurzfristig am Einsatzort sein können. Die DB AG hat das Mitführen des Verbandskastens C nach DIN 13157 in Triebfahrzeugen, Triebzügen und Triebwagen vorgeschrieben. In den Fernverkehrszügen ist, ohne jegliche rechtliche Verpflichtung, ein zusätzlicher Standard etabliert, indem alle der DB AG gehörenden ICE und lokbespannten Züge mit einem Notarztkoffer ausgerüstet sind. Die Notarztkoffer werden regelmäßig durch Apotheker überprüft. Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt in einem zweitägigen Erste-Hilfe-Lehrgang, der acht Doppelstunden umfasst. Alle zwei Jahre ist ein Fortbildungskurs über vier Doppelstunden zu absolvieren, um weiterhin als Ersthelfer eingesetzt werden zu können. Im Übrigen können auch Fernverkehrszüge jederzeit außerplanmäßig halten, um im Bedarfsfall Rettungsdienste einsetzen zu können.

101. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wann wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den nächsten Bericht zur Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr vorlegen, der alle fünf Jahre erstellt werden muss und letztmalig im Jahr 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3137) erstellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Der regelmäßige Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geht auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zurück, dem der Deutsche Bundestag am 10. Juni 1976 zugestimmt hat (Stenographischer Bericht 7. Wahlperiode, Seite 17817, 250. Sitzung vom Donnerstag, den 10. Juni 1976). Der Bericht beruht somit nicht auf einer gesetzlichen Regelung. Durch die Bahnreform und das Regionalisierungsgesetz haben sich die Strukturen und der rechtliche Rahmen des ÖPNV stark verändert. Hinzu kommt die Föderalismusreform, in deren Folge die so genannten Landesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beendet wurden. Diese Entwicklungen beeinflussen den durch eine Berichterstattung möglichen Erkenntnisgewinn. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Fraktionen des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, eine Verlängerung des bisherigen Berichtsintervalls von fünf Jahren zu erwägen.

102. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung bisher weder für die Fahrplanperiode 2008 noch für die Fahrplanperiode 2009 einen Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für den Bereich Eisenbahnen gemäß § 14b Absatz 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vorgelegt, und wann gedenkt sie dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass die Berichte in Zukunft fristgerecht dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Der Tätigkeitsbericht für 2008 hat bereits dem mit Vertretern aller Bundestagsfraktionen und Vertretern des Bundesrates besetzten Eisenbahninfrastrukturbeirat vorgelegen.

Der Tätigkeitsbericht für 2009 liegt noch nicht in der endgültigen Fassung vor. Es ist jedoch vorgesehen, den Bericht auf der nächsten Sitzung am 5. Juli 2010 im Eisenbahninfrastrukturbeirat zu behandeln.

Danach ist beabsichtigt, diesen Tätigkeitsbericht sowie den Tätigkeitsbericht für 2008 zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Dies entspricht der Verfahrensweise, die für die Tätigkeitsberichte der Bundesnetzagentur für die Jahre 2006 und 2007 gewählt wurde.

103. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer war während des Baus der Bundesstraße 6n mit der Qualitätskontrolle betraut, und warum wurde Diplomingenieur G. B. mit der Nachkontrolle der Bundesstraße 6n beauftragt und nicht das Bundesamt für Straßenwesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juni 2010**

Gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Das Land Sachsen-Anhalt ist daher zuständig für Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraße 6n und damit auch für Kontrollprüfungen bei Baumaßnahmen.

104. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(**Esslingen**)  
(SPD)
- Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Zusammenhang mit dem so genannten Feuerwehrführerschein die Problematik, dass die derzeitige bundesrechtliche Ermächtigung im Straßenverkehrsrecht zur Neuregelung einer Fahrberechtigung bislang keine Sonderregelung für das Führen von Fahrzeugen mit Anhängern vorsieht und somit einen wichtigen Faktor im Katastrophenschutz und im Bereich der alltäglichen Gefahrenabwehr ausschließt, und welche Möglichkeiten ergreift das BMVBS, um die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Juni 2010**

Die Bundesregierung arbeitet an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste, die gleichzeitig einer Optimierung des Katastrophenschutzes und der alltäglichen Gefahrenabwehr dient. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Derzeit finden Gespräche mit der EU-Kommission statt. Nach deren Abschluss soll zeitnah eine entsprechende Regelung umgesetzt werden.

105. Abgeordneter  
**Michael Roth**  
(**Heringen**)  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Lärmsanierung im Bahnabschnitt Bad Hersfeld 2 von Kilometer 149,9 bis Kilometer 153,4 auf der Strecke 3 400 Frankfurt–Göttingen (ist in die Gesamtkonzeption der Lärmsanierung der Schienenwege des Bundes aufgenommen worden; dieser Bereich beginnt südlich des Bahnhofs Bad Hersfeld und endet am Ortsanfang Unterhaun) zu verlängern, somit auch nördlich

des Bahnhofs Bad Hersfeld sowie südlich im Bereich der Gemeinde Hauneck eine Lärmsanierung vorzunehmen, und worin liegen die Gründe für den Fall einer Nichtberücksichtigung dieser Abschnitte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2010**

Die Abschnitte Hauneck, Oberhaun, Unterhaun wurden bereits bis zum Jahr 2008, Bad Hersfeld–Friedlos bis zum Jahr 2002 und Mecklar bis zum Jahr 2007 durch passive Maßnahmen lärmsaniert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Eine Wiederaufnahme in diesen Ortsdurchfahrten ist nicht möglich.

Neu aufgenommen wurde der Abschnitt Bad Hersfeld 2 von Kilometer 149,9 bis Kilometer 153,4 an der Eisenbahnstrecke mit der Nummer 3 600.

Dieser Bereich befindet sich südlich des Bahnhofs von Bad Hersfeld und reicht bis zum Ortsanfang von Unterhaun. Das schalltechnische Gutachten wird als Paket im Zusammenhang mit anderen Ortsdurchfahrten gegen Ende des Jahres 2010 ausgeschrieben. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2011 vorliegen.

106. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Bezieht sich die Überprüfung der Ausbaustrecke Paderborn–Chemnitz (Mitte-Deutschland-Verbindung) auf das Gesamtvorhaben oder auf einzelne Bauabschnitte, und wenn ja, welche einzelnen Bauabschnitte sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die Ausbaustrecke (ABS) Paderborn–Bebra–Erfurt–Weimar–Jena–Glauchau–Chemnitz (2. Baustufe) ist eine Maßnahme des Weiteren Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Maßnahmen- und damit auch Untersuchungsumfang im Rahmen der zurzeit laufenden Überprüfung des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes ist der durchgehend zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Weimar–Jena–Gera–Glauchau. Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 konnte die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden. Eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan unterblieb daher damals. In einer Variante wird in der Bedarfsplanüberprüfung auch ein reduzierter Ausbauumfang (zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Weimar–Jena–Gera sowie Elektrifizierung der eingleisigen Strecke Gera–Gößnitz) untersucht. Die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung sollen im Sommer 2010 vorliegen.

107. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Beschluss des Deutschen Bundestages im Haushaltsgesetz 2007 (Einzelplan 12 Titel 891 51), die zusätzlichen Mittel i. H. v. 50 Mio. Euro für die ABS Paderborn–Chemnitz zur Verfügung zu stellen, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung hält die Mitte-Deutschland-Verbindung für ein wichtiges Vorhaben. Die im Rahmen des Bundeshaushalts 2007 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel konnten im Haushaltsjahr 2007 mangels baureifer Maßnahmen für die ABS Paderborn–Chemnitz nicht für dieses Vorhaben gebunden werden. Für eine zukünftige Investition in die Mitte-Deutschland-Verbindung ist die künftige Haushaltslinie insbesondere im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Haushalt 2011 abzuwarten.

Im Übrigen bleibt in Bezug auf die Frage einer künftigen Realisierung der weiteren Maßnahmen an der ABS Paderborn–Chemnitz das Ergebnis der laufenden Bedarfsplanüberprüfung abzuwarten.

108. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Inwiefern werden die Auswirkungen der Inbetriebnahme der derzeitigen Neubaumaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 (Ebensfeld–Erfurt) und VDE Nr. 8.2 (Erfurt–Halle/Leipzig) auf den Schienenpersonenverkehr in Thüringen bei der Überprüfung der ABS Paderborn–Chemnitz berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2010**

Die Bedarfsplanüberprüfung erfolgt auf Grundlage der Prognose für die deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen im Prognosejahr 2025. Die VDE Nr. 8.1 und Nr. 8.2 werden in der Bedarfsplanüberprüfung als realisiert unterstellt. Somit erfolgt auch die Untersuchung der Mitte-Deutschland-Verbindung auf Basis des als realisiert unterstellten VDE Nr. 8.

109. Abgeordneter  
**Sven  
Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, auf mehrere Schreiben von Vertretern des Zug der Erinnerung e. V. nicht geantwortet hat, und warum hat die Bundesregierung anders als im Jahr 2008 keinen finanziellen Beitrag für den „Zug der Erinnerung“ im Jahr 2010 geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt den „Zug der Erinnerung“ in diesem Jahr mit 20 000 Euro. Die Unterstützungssumme hat sich im Vergleich zu 2008 um 5 000 Euro erhöht. Dies hat das BMVBS dem Verein bereits mitgeteilt.

110. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Wie steht die Bundesregierung zu dem Anliegen des Zug der Erinnerung e. V., wonach ein Hilfsfonds für die letzten Überlebenden der Deportationen mit der Reichsbahn eingerichtet werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. Juni 2010**

Das Anliegen, einen Hilfsfonds für die NS-Opfer aufzulegen, wurde von polnischen Opferverbänden an die Bundesregierung herangetragen. Die Bundesregierung hat bereits in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. August 2008 die umfangreichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Das Auswärtige Amt hat am 28. Januar 2010 zudem an die Zielsetzung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ erinnert, einen umfassenden und andauernden Rechtsfrieden für deutsche Unternehmen herbeizuführen. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung keinen Raum für weitere Leistungen.

111. Abgeordnete **Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Wie viele Haushalte bezogen 2009 Wohngeld, und wie viele Haushalte mit niedrigem Einkommen nahmen 2009 ergänzend Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Anspruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 4. Juni 2010**

Laut ersten vorläufigen Zahlen aus der Wohngeld-Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamtes haben am 31. Dezember 2009 rund 880 000 Haushalte Wohngeld bezogen. Das endgültige Ergebnis der Wohngeld-Jahresstatistik zum 31. Dezember 2009 wird erfahrungsgemäß höher ausfallen, da die Jahresstatistik auch Wohngeldempfänger erfasst, deren Wohngeldantrag für 2009 erst 2010 rückwirkend bewilligt wurde. Die Jahresstatistik wird voraussichtlich im Herbst 2010 vorliegen.

Im August 2009 verfügten rund 2 054 000 der insgesamt rund 3 574 000 Bedarfsgemeinschaften über ein auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anrechenbares Einkommen, darunter rund 994 000 Bedarfsgemeinschaften über ein Einkommen

aus Erwerbstätigkeit. Rund 290 000 Bedarfsgemeinschaften erhielten ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

112. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche juristischen Gutachten hat die Bundesregierung (Kanzleramt und Bundesministerien) bisher zu der Frage, ob eine Atomkraftwerklaufzeitverlängerung im Bundesrat zustimmungspflichtig wäre, extern in Auftrag gegeben, und stellt mir die Bundesregierung die in ihrer Hand befindlichen (vorläufigen) Gutachten bis zum 11. Juni 2010 zur Verfügung?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Juni 2010**

Zur Frage der Zustimmungsbefähigung eines Gesetzes zur Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland und eine rechtsgutachtliche Stellungnahme von Prof. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland und die rechtsgutachtliche Stellungnahme von Prof. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier dienen vorrangig der ressortinternen Meinungsbildung und sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Sie werden daher nur nach dieser Maßgabe zur Verfügung gestellt.

113. Abgeordneter  
**Ulrich Kelber**  
(SPD)
- Seit welchem Zeitpunkt nach der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 17/991 dürfen im Leitungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Vorlagen nicht mehr nur auf Papier, sondern auf elektronischem Wege im Dienstgang befördert werden, und welche Gründe haben die Leitung des BMU veranlasst, diese erneute Änderung der Methode des hausinternen Geschäftsverkehrs zu verfügen und damit den vorherigen Zustand wiederherzustellen?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. Juni 2010**

Seit Beantwortung der Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 17/991 haben sich keine Veränderungen ergeben.

114. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse über nachträgliche bauliche Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Atomkraftwerken vor Flugzeugabstürzen liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vor (gemeint sind nachträgliche bauliche Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, kurz EVA, nicht Vernebelungsanlagen etc.), und welche Studien haben das BMU, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und – nach den Erkenntnissen der Bundesregierung – auch die Bundesländer seit 2001 hierzu veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 11. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat hinsichtlich nachträglicher baulicher Maßnahmen zum Schutz von Kernkraftwerken vor Flugzeugabstürzen die Erkenntnis gewonnen, dass entsprechende Konzepte angesichts einer langen Planungs-, Prüfungs- und Bauzeit gerade bei den insofern weniger geschätzten älteren Kernkraftwerken innerhalb der gesetzlichen Restlaufzeit nicht mehr verwirklicht werden können. Deshalb hat das BMU keine eigenständigen Studien zu nachträglichen baulichen Maßnahmen veranlasst. Aus den Bundesländern ist bekannt, dass die schleswig-holsteinische Aufsichts- und Genehmigungsbehörde diese Frage konkret zum Kraftwerk Brunsbüttel hat untersuchen lassen.

115. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die sich aus den ab dem Jahr 2013 geltenden Regelungen zum europäischen Zertifikatehandel ergebende Diskriminierung der Wärmelieferung aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gegenüber Einzelfeuerstätten auf Basis von Erdgas und Heizöl, welche nicht vom Zertifikatehandel erfasst werden, zu verhindern, und wie positioniert sie sich zu der Verabschiedung von brennstoffspezifischen Benchmarks, um diese Diskriminierung abzuschwächen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. Juni 2010**

Kleinf Feuerungsanlagen unterliegen derzeit der Energiesteuer, von der hocheffiziente KWK-Anlagen, die am Emissionshandel teilnehmen, weitgehend freigestellt sind. Die Belastung beider Arten der Wärmebereitstellung ist etwa vergleichbar, so dass eine Diskriminierung der emissionshandlungspflichtigen Anlagen insoweit nicht erkennbar ist.

In Bezug auf den Zeitraum ab 2013 wird die Behandlung der am Emissionshandel teilnehmenden hocheffizienten KWK-Anlagen von der Ausgestaltung der europäischen Zuteilungsregeln abhängen, die derzeit im Komitologieverfahren verhandelt werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die energiesteuerliche Behandlung von Anlagen, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, wird von der Ausgestaltung der nationalen Regelungen sowie eventuellen Änderungen der EU-Energiesteuerrichtlinie abhängen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Wettbewerbsverzerrungen im Wärmemarkt vermieden werden.

116. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Welche Bundesprogramme der verschiedenen Bundesressorts dienen der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (bitte Programme der einzelnen Ressorts und die dafür eingestellten Haushaltsmittel auflühren), und welche finanziellen Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung mindestens erforderlich, um das von ihr geplante Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ wirksam auszugestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juni 2010**

Die Ressorts haben bisher keine Bundesprogramme, die speziell auf die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ausgerichtet sind. Zur Umsetzung der nationalen Strategie tragen jedoch vielfältige Maßnahmen, die aus Bundesmitteln unterstützt werden, bei. Zu nennen sind etwa folgende Maßnahmen:

Im Einzelplan des BMU für den Bundeshaushalt sind vor allem folgende Titel für die Umsetzung der nationalen Strategie von besonderer Bedeutung: die Naturschutzforschung, Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes. Daneben tragen auch die auf den internationalen Naturschutz ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Ziele der nationalen Strategie bei. Insgesamt sind in den Haushalt 2010 in Kapitel 16 02 Titelgruppe 01 Naturschutz rund 30 Mio. Euro eingestellt.

Die Umsetzung der nationalen Strategie wird durch vielfältige Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), wie z. B. Modell- und Demonstrationsvorhaben zur biologischen Vielfalt oder entsprechende Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“, in ihrer Umsetzung beziehungsweise ihren Zielsetzungen unterstützt. Darüber hinaus wird, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie zur Agrobiodiversität und die Aktivitäten des BMELV zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1839 verwiesen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung trägt vor allem durch die Bildungs-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Rahmen der CEPA-Initiative (CEPA: Communication, Education, Public Awareness) der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) in Deutschland zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bei, unter anderem mit Bildungsveranstaltungen und Wettbewerben in Schulen, Bildungsmaterialien, Seminaren, Infoscreensystemen, Ausstellungen und einer Posterserie zur Biodiversität. Hierfür gibt es keine fest zugeordneten Haushaltsmittel. Überschlägig sind zurzeit, summiert aus Komponenten und Beiträgen unterschiedlicher Programme, ca. 500 000 Euro anzunehmen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Forschung zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biosphäre, für die für 2010 8,5 Mio. Euro vorgesehen sind. Diese beinhaltet Beiträge, insbesondere zu den die Forschung betreffenden Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dienen insbesondere die folgenden Vorhaben der Erhaltung der Biodiversität: Als Vorleistung auf künftige Maßnahmen werden bereits 2010 erste Wiedervernetzungsmaßnahmen aus Mitteln des Investitions- und Tilgungsfonds verwirklicht: Es stehen ca. 73 Mio. Euro für den Bau von Grünbrücken an Bundesfernstraßen zur Verfügung. Parallel wird das im Koalitionsvertrag verankerte „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ derzeit vom BMU (Federführung) und dem Verkehrsressort erarbeitet. Das BMVBS wird die ökologische Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen erhalten und wiederherstellen. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Mittelausstattung des im Koalitionsvertrag angesprochenen Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ gibt es angesichts des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens noch keine Entscheidung der Bundesregierung.

117. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen mit dem Ziel der Aufklärung und Popularisierung bezüglich der Themen „Artenvielfalt“ und „Artenschutz“ sind seitens der Bundesregierung im diesjährigen von den VN ausgerufenen Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 in Planung oder in Durchführung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 8. Juni 2010**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat eine interaktive Internetdeutschlandkarte eingerichtet, von der alle Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 zentral abrufbar sind: Unter [www.kalender.biologischevielfalt.de](http://www.kalender.biologischevielfalt.de) finden sich über 1 000 Veranstaltungen von über 200 Akteuren verschiedenster Provenienz.

Darüber hinaus sind aus der Vielzahl der Maßnahmen der Bundesregierung folgende beispielhaft hervorzuheben:

- Festveranstaltung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt 2010: Das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt wurde von der Bundesregierung im Rahmen einer Festveranstaltung im Museum für Naturkunde in Berlin am 11. Januar 2010 durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen und den Exekutivdirektor des VN-Umweltprogramms Achim Steiner eröffnet.
- Wandertag Biodiversität: Im Mai 2010 hatte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu bundesweiten Wanderveranstaltungen aufgerufen. Dieser Wandertag, der aus Anlass des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt ins Leben gerufen wurde, wurde am 22. Mai 2010 dezentral am Internationalen Tag der Biodiversität durchgeführt. Dieser für die breite Öffentlichkeit konzipierte Wandertag griff das Motto der biologischen Vielfalt auf, indem zum Beispiel während der sachkundig geführten Wanderungen herausgestellt wurde, warum der Schutz bestimmter Pflanzen-/Tierarten oder eines Ökosystems für unser Wohlergehen so wichtig ist (Nahrungs- oder Heilpflanzen, Blütenbestäuber, Wasserspeicherkapazität von Wald- oder Auenböden etc.). So wurde bei den geführten Wanderungen den Teilnehmern die Biodiversität vor Ort gezeigt und dabei auf die wichtigen Leistungen der Natur für den Menschen hingewiesen. Nach Angabe des BfN gab es über 1 000 Wanderungen.
- Drittes Nationales Forum zur biologischen Vielfalt: Am 27. Mai 2010 veranstalteten das BMU und das BfN das dritte Nationale Forum zur biologischen Vielfalt. Das Forum bildet den Auftakt zur Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Akteure in Deutschland an der Gestaltung des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“.
- Herausgabe der Broschüre des BMU-Magazins „Biologische Vielfalt – der Reichtum unserer Erde“ ([www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/download/doc/46027.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/download/doc/46027.php)).
- Umweltfestival am Brandenburger Tor: Das BMU hat zusammen mit der GRÜNEN LIGA am 5. und 6. Juni 2010 das Umweltfestival in Berlin am Brandenburger Tor durchgeführt. Erstmals fand das Festival an zwei Tagen statt. Teilgenommen haben rund 130 000 Besucher sowie 200 Aussteller aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter Firmen und Verbände, Ökobauern und Biocate-

rer. Daneben gab es zahlreiche attraktive Angebote zum Thema „biologische Vielfalt“.

- Jugendkongress im Jahr der biologischen Vielfalt: Für Anfang September 2010 ist ein großer Jugendkongress bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück geplant. Er soll der Auftakt zu einem Prozess zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mit der nachfolgenden Generation sein.
- Gemeinsame Artenschutzkampagne vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der TUI AG: Aus Anlass der Eröffnung der diesjährigen Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin am 13. März 2010 stellte die Präsidentin des BfN die gemeinsame Artenschutzkampagne von BfN und TUI AG vor. Im Rahmen dieser Kooperation werden im Bordprogramm der TUIfly-Flotte acht Artenschutzspots des BfN gezeigt. Damit werden die bereits seit Längerem in den TUI-Katalogen enthaltenen Ein- und Ausfuhrbestimmungen gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen wirksam ergänzt. Darüber hinaus wurde gemeinsam „Der kleine TUI Artenschützer“, ein Souvenirratgeber im Taschenformat entwickelt, der in den TUI-Hotels in 20 Urlaubsgebieten verteilt wird. Die Spots des BfN sind auch im Internet zu sehen unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de).
- Artenschutz und Urlaub: Zu Beginn der Hauptreisezeit wird das BfN gemeinsam mit dem deutschen Zoll wieder eine größere Presseveranstaltung mit Pressekonferenz, Artenschutzspürhunden, Broschüren und Exponaten zum Thema „Artenschutz und Urlaub“ durchführen. Nachdem diese Veranstaltungen in den vergangenen Jahren bereits an den Flughäfen München (2008) und Düsseldorf (2009) organisiert wurden, ist in diesem Jahr der Zoll am Flughafen Berlin-Tegel avisiert. Der Flughafen Tegel gehört zu den vier Flughäfen in Deutschland mit dem größten Passagieraufkommen.
- Internetplattform Artenschutz: Über die beiden vorstehend genannten Aktivitäten hinaus bieten das BfN und die Bundeszollverwaltung die regelmäßig aktualisierte Internetplattform [www.artenschutz-online.de](http://www.artenschutz-online.de) an. Hier können Reisende bereits vor Urlaubsantritt erfahren, welche geschützten Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse in den verschiedenen Reisezielen zum Kauf angeboten werden könnten.

Weitere artenschutzrelevante Maßnahmen umfassen etwa einen Steckbrief zum Handel mit dem Tropenholz Ramin unter dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen und den Bericht „Vögel in Deutschland 2010“ (Hrsg.: DDA, BfN, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten).

- BMELV-Initiative „Biologische Vielfalt schützen und nutzen“: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt im Rahmen seiner Initiative „Biologische Vielfalt schützen und nutzen“ zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen zur Bildung der Verbraucher zum Thema „Artenvielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft“ durch. Es weist damit auf die besondere Gefährdungssituation

aber auch auf die große Bedeutung sowie das Potential der biologischen Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft hin.

Zum einen sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere Schülerinnen und Schüler über die Bedeutung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft, in heimischen Wäldern und Gewässern und in der täglichen Ernährung informiert werden. Zum anderen werden praktische Hinweise für die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt vermittelt. Denn das beste Rezept zur Erhaltung der Vielfalt unserer Kulturlandschaft und unserer Nutztiere und -pflanzen ist die nachhaltige Verwendung ihrer Erzeugnisse im Alltag.

- Internetseite [www.hier-waechst-vielfalt.de](http://www.hier-waechst-vielfalt.de) Mit der Seite gibt das BMELV den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu informieren und selbst aktiv zu werden. Über diese Seite können sie in eine interaktive Karte ihren Ort der Vielfalt einstellen.
- BMELV-Broschüre Wegweiser „Biologische Vielfalt schützen und nutzen“: Die Pocketbroschüre informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher alltagsnah und serviceorientiert konkret über die biologische Vielfalt und eigene Möglichkeiten, den Schutz – auch durch Nutzung – zu unterstützen.
- BMELV-Flyer „Biologische Vielfalt schützen und nutzen“: Der Flyer informiert über Maßnahmen des BMELV und Beiträge der Verbraucherinnen und Verbraucher, um den nachfolgenden Generationen die große Bandbreite unserer biologischen Ressourcen zu erhalten.
- BMELV-Kalender „Vielfalt ohne Grenzen“: Der Kalender zeigt in Bild und Text, wo biologische Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft zu finden ist und wie die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihren Konsum und ihre Unterstützung zum Schutz dieser biologischen Vielfalt beitragen können. Zudem sind Links von Partnerinitiativen angegeben.
- Memoryspiel zur biologischen Vielfalt: Online und als Mini-CD bietet das Memoryspiel insbesondere Kindern eine spielerische Gelegenheit, die Vielfalt der Sorten und Rassen unserer Kulturpflanzen und Nutztiere zu erkennen.
- Rollendes Klassenzimmer „Vielfalt on Tour“: Am 20. Mai 2010 hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner den Startschuss für das „rollende Klassenzimmer“ gegeben – ein zum Lern- und Erlebnisort umgebauter Reisebus, der nach dem Start unter dem Motto „Vielfalt on Tour“ durch ganz Deutschland fährt und an mehr als 50 Schulen für das Thema „Agrobiodiversität“ sensibilisiert aber auch ganz konkret informiert. Im Rahmen einer Schulstunde erfahren Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 auf anschauliche Weise, welche Bedeutung die Artenvielfalt im Rahmen der Agrobiodiversität hat und was sie selbst tun können, um diese zu erhalten und auch mit ihren Familien zu genießen.

- Bundesweiter BMELV-Wettbewerb „Vielfalt macht Schule“: Der Wettbewerb des BMELV für alle etwa 40 000 Schulen in Deutschland bietet den Schülern, getrennt nach Primärstufe und Sekundarstufe I, die Möglichkeit, sich in ihren Wettbewerbsbeiträgen mit dem Thema „Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt“ kreativ auseinanderzusetzen und attraktive Preise zu gewinnen.

Darüber hinaus wird, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie zur Agrobiodiversität und die Aktivitäten des BMELV zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1839 verwiesen.

118. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in Gorleben geplanten Versuchen für eine Einlagerung von hochradioaktivem Müll ohne Rückholmöglichkeit bekannt, wer mit der Durchführung dieser Versuche beauftragt ist, und werden diese Versuche unter der Beteiligung des Bundesamtes für Strahlenschutz durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 7. Juni 2010**

In einem knapp einjährigen Versuchsbetrieb haben die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) und die DBE Technology GmbH die Einlagerungstechnik zur Bohrlochlagerung von konditionierten Brennelementen und HAW-Kokillen in einer Kraftwerkshalle über Tage in Landesbergen (Kreis Nienburg, Niedersachsen) mit nicht-radioaktiven Versuchsbehältern erprobt. Fragen der Rückholbarkeit radioaktiver Abfälle waren nicht Gegenstand des Forschungsthemas.

Das Forschungsvorhaben, das die Konzeption und den Bau des Versuchsstandes als wesentliche Teile beinhaltet, wurde gemeinsam finanziert von der Europäischen Union, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der GNS. Die Einlagerungsvorrichtung steht in Gorleben nicht auf dem Gelände des Bundesamtes für Strahlenschutz, also auch nicht unter Tage, sondern auf dem Zwischenlagergelände der Energieversorger. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist weder an den Versuchen in Landesbergen noch am Transport der Anlage auf das Zwischenlagergelände beteiligt gewesen.

119. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle Medienberichten zufolge dahingehend zu ändern, eine eventuelle Bergung der Abfälle aus dem stillgelegten und verschlossenen Endlager noch nach 500 Jahren aufzugeben, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Juni 2010**

Die Sicherheitsanforderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Juli 2009 sind noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Zurzeit findet eine vertiefte fachliche Diskussion mit den Bundesländern über die Sicherheitsanforderungen statt. Eine Abschwächung von Sicherheitsanforderungen ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

120. Abgeordnete **Birgitt Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Gesundheitsforschung – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – die Krankheit Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) zu erforschen, um den betroffenen Patientinnen und Patienten eine Therapie gegen die bislang unheilbare Krankheit ALS zu ermöglichen, und nach welchen Kriterien fördert die Bundesregierung krankheitsspezifische Netzwerke zur Erforschung seltener Erkrankungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 8. Juni 2010**

Für die Bundesregierung ist die Erforschung von seltenen Erkrankungen, darunter auch neurodegenerative Erkrankungen wie die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), wichtig und kann in einigen nationalen wie internationalen Förderprogrammen des BMBF Berücksichtigung finden, z. B.:

- „Seltene Erkrankungen“ (national)
- „Klinische Studien“ (national)
- „Molekulare Diagnostik“ (national)
- „Innovative Therapien“ (national)
- „ERA-Netz Neuron“ (international)
- „ERA-Netz E-RARE“ (seltene Erkrankungen, international).

Die nationalen Aktivitäten sind dabei dem von BMBF und BMG gemeinsam getragenen und aus Mitteln des BMBF geförderten Gesundheitsforschungsprogramm zuzuordnen. Sowohl auf nationaler



als auch auf europäischer Ebene besteht voraussichtlich Anfang 2011 die Möglichkeit, Anträge für die Förderung zu ALS einzureichen.

Das BMBF unterstützt seit 2008 in dem Förderschwerpunkt „Seltene Erkrankungen“ 16 Netzwerke für seltene Erkrankungen. Die Bewertung der in den Schwerpunkten geförderten Forschungsprojekte wird durch internationale Gutachtergremien von Wissenschaftlern vorgenommen. Die Auswahlkriterien werden in den jeweiligen Richtlinien zur Einrichtung eines Förderschwerpunktes im Bundesanzeiger veröffentlicht (hier: 10. Oktober 2007, siehe auch [www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1756.php](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1756.php)).

Die Kriterien sind:

- Innovation und klinische Relevanz der Fragestellung
- wissenschaftliche und methodische Qualität des Konzepts
- Vorleistungen und Expertise der Antragsteller
- die Kohärenz und Interaktionen des Verbundvorhabens
- Qualität der geplanten Maßnahmen für Standardisierung und Qualitätssicherung von Verfahren, Biomaterialbanken und Registern
- Mehrwert der Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit für Forschung und Versorgung
- Nachhaltigkeit der Maßnahme/Verwertungs- und Transfermöglichkeit in die Versorgung.

121. Abgeordnete  
**Andrea Nahles**  
(SPD)
- Wie ist der gegenwärtige Sachstand beim Programm „Bildungslotsen“, insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Beginns des Programmes und bezüglich der Bewerbungsmodalitäten für interessierte Sozialarbeiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 9. Juni 2010**

Die Umsetzung des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“ im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ befindet sich noch in der Abstimmung.

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, dass die Länder nach entsprechenden Vorgaben die Schulen benennen, an denen Berufseinstiegsbegleiter tätig werden sollen. In einem zweiten Schritt soll die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens nach der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A vergeben werden.

Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Sommer 2010 erfolgen. Der Start der konkreten Maßnahmen durch die Bildungsträger ist nach jetzigem Zeitplan für den 1. November 2010 geplant.

122. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe, die gegen eine Veröffentlichung von Berichten zur Evaluation von Fördermaßnahmen und Wettbewerben (etwa BioRegio, BioProfile, Spitzencluster) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sprechen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesbezüglich eine generelle Veröffentlichungspflicht vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Juni 2010**

Nein. Die Berichte zur Evaluation von Förderprogrammen oder Förderwettbewerben werden in der Regel der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die BMBF-interne Ergänzende Geschäftsordnung sieht vor: „Auf der Grundlage der Wirkungsanalyse erstellt das federführende Fachreferat einen Ergebnisbericht, der in geeigneter Form (z. B. Broschüre, Internet) zur Veröffentlichung aufbereitet wird“ (EGO-BMBF 9.6, S. 4).

In diesem Sinne wurde die Evaluierungsstudie der Fördermaßnahmen BioRegio und BioProfile vom BMBF im Juni 2007 über das Internetportal [www.biotechnologie.de](http://www.biotechnologie.de) (eine Initiative des BMBF) veröffentlicht. Über die Evaluierung des Spitzenclusterwettbewerbs liegt noch kein Abschlussbericht vor.

123. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Ist es richtig, dass sich die Bundesregierung bei den Beratungen zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes für eine Abschwächung der durch die EU-Ratspräsidentschaft vorgeschlagenen Formulierungen zu „open access“ eingesetzt hat, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Vorstoß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat in der Ratsarbeitsgruppe Forschung am 3. Mai 2010 vorgeschlagen, den Entwurf der Ratsschlussfolgerungen vom 23. April 2010 (Draft Council Conclusions on the future development of the European Research) dahingehend zu ändern, im letzten Absatz auf Seite 4 „open access“ durch „reasonable access“ zu ersetzen, da ein Austausch von Daten oder Standards aufgrund der spezifischen nationalen Gegebenheiten nicht in allen Bereichen sinnvoll bzw. umsetzbar erscheint. Dies wurde in der Ratsarbeitsgruppe vorgetragen, von anderen Mitgliedstaaten abgelehnt und im Ergebnis nicht in die Ratsschlussfolgerungen vom 28. Mai 2010 aufgenommen (Various issues related to the development of the ERA – Council conclusions).

124. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
**(Spandau)**  
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu (z. B. Wirtschaftswoche vom 22. März 2010), wonach der Einsatz von Technik der Firma Huawei beim Deutschen Forschungsnetz (DFN) vom Bundeskanzleramt aufgrund von Sicherheitsbedenken als problematisch angesehen wurde, und falls ja, wie hat das Bundeskanzleramt diese Bedenken gegenüber dem DFN begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Juni 2010**

Es gehört zu den Aufgaben der Bundesregierung, im Rahmen des Wirtschaftsschutzes deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die über eine hohe wirtschaftliche Leistungskraft und ein im internationalen Vergleich hohes Niveau von Forschung und Technik verfügen, zu sensibilisieren.

Berlin, den 11. Juni 2010

